



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 25.06.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014 | 331/002/2014
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: April 2014 | II/011/2014
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/001/2014
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Integrationsmonitoring der Stadt Erlangen | 30-S/001/2014
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen | 30-S/002/2014
Kenntnisnahme |
| 14. | Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501) | 11/007/2014
Beschluss |
| 15. | Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 510, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfen, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss | 11/009/2014
Beschluss |
| 16. | Mindestlohn auch für Arbeitslose
Erlanger Linke - Stadtratsgruppe Nr. 065/2014 vom 29.04.2014 | II/010/2014
Beschluss |
| 17. | Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband
Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014 | II/005/2014
Beschluss |
| 18. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24) | 241/003/2014
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 19. | Budgetergebnisse 2013;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013 | II/006/2014
Gutachten |
| 20. | Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen sowie Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH | II/007/2014
Gutachten |
| 21. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 18.07.2014 | II/012/2014
Beschluss |
| 22. | IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+ | 40/003/2014
Gutachten |
| 23. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020) | 612/001/2014
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juni 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/331

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
331/002/2014

Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat das Volksbegehren „**Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.**“, in der Kurzfassung „**Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern**“, zugelassen.

Eintragungen sind bayernweit vom 3. bis 16. Juli 2014 möglich.

Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | zwei Stunden |

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 70 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 120 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie schon beim vorangegangenen Volksbegehren sollen Eintragungen auch im Bürgerpalais Stutterheim sowie in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle im Rathaus, Rathausplatz 1, barrierefrei

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 08.00 – 18.00 Uhr

Freitag jeweils 08.00 – 14.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 03.07.2014, bis 20.00 Uhr

Samstag, 05.07.2014, 10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, barrierefrei

Freitag, 04.07.2014, 16.00 bis 18.00 Uhr

Sieglitzhof, Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6, Eingang Ritzerstr., barrierefrei

Montag, 07.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaurach, Schule, Keplerstr. 1, barrierefrei

Dienstag, 08.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Mittwoch, 09.07.2013, 19.00 bis 21.00 Uhr

Südstadt, Michael-Poeschke-Schule, Liegnitzer Str. 22, barrierefrei

Donnerstag, 10.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Freitag, 11.07.2014, 18.00 – 20.00 Uhr

Altstadt, Bürgerpalais Stutterheim, Marktplatz 1, Erdgeschoss Innenhof, barrierefrei

Samstag, 12.07.2014, 10.00 – 14.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei

Montag, 14.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei

Dienstag, 15.07.2014, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Hauptschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei

Mittwoch, 16.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und der JVA werden Eintragungszeiten auf Anforderung angeboten.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren (ca. 5.000 Euro) gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes.

Anlagen:

Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

IA1-1365.1-87

München, 02.04.2014
Tel. 2192-2582
RD Groß

**Zulassung des Volksbegehrens
„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!
Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
vom 2. April 2014 Az.: IA1 - 1365.1-87**

I.

Am 28. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens

„Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben!

Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“

(Kurzbezeichnung: „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“)

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

In den Bayer. Staatsanzeiger

II.

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen**

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

(2) ¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 – sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) – bzw. 5 bis 12 – sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). ²Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(4) Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).

2. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.

3. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.“

2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums. ²Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist. Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte. Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein. Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur „entschleunigt“ zu verinnerlichen. Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden. So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, und endet am Mittwoch, dem 16. Juli 2014** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/1891 3657), als sein **Stellvertreter** Herr Günther F e l b i n g e r, MdL (Anschrift: Rhönstr. 9, 97737 Gemünden, Tel. 09351/3072), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Günter S c h u s t e r, Ministerialdirektor

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
GGFA

Vorlagennummer:
II/011/2014

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: April 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 04.06.2014 unter TOP 3 „Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB-II-Vollzug“ aufgelegt.

Zusammenfassung:

- Trotz des guten Arbeitsmarktes und der im Vorjahresvergleich gleich hohen Integrationszahlen, haben sich die SGB-II-Arbeitslosenquote und die Integrationsquote leicht verschlechtert.
- Verbesserungen der Personalvermittlungskapazitäten durch Konzentration des Eingangsprozesses der Werksakademie auf nur marktnahe SGB-II-Antragsteller.
- 200.000,- € zusätzliche Bundesmittel im April erhalten.
- Inklusionsarbeitskreis mit Trägern aus Stadt und Landkreis entwickelt gemeinsames Konzept für ein Bundesprogramm zur Chancenverbesserung für behinderte Arbeitslose.
- Integrationsmanagement des Jobcenters stellt Drittmittelanträge für Qualifizierte mit personalen Hemmnissen und Jugendlichen mit psychischen Problemen.
- „Open Space Workshop“ bietet GGFA-Beschäftigten Einbindung beim Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- In eigener Sache: GGFA-Jobcenterbericht im neuen Format – geben Sie uns Ihr Echo und Ihre Anregungen.

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen, April 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: April 2014

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Aktuelle Entwicklungen	3
1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation und zum aktuellen Stand der Integrationen	3
1.2 Defizitabbau dank im Koalitionsvertrag vereinbarter zusätzlicher Mittelzuweisung durch den Bund	3
1.3 Informationen aus der Jobcenterarbeit	4
1.4 Initiativworkshop für Mitarbeiter im Jobcenterbereich und im Trägerteil der GGFA zum betrieblichen Gesundheitsmanagement	4
1.5 In eigener Sache	5
2 Basisdaten	6
2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	6
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II (im Bestand)	7
2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	7
3 Integrationen	8
3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen	8
3.2 Branchen	9
3.3 Einmündungsberufe	10
3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit	11
4 Maßnahmen	12
4.1 Seit Jahresbeginn eingesetzte Integrationsinstrumente und dafür bisher verbrauchte Mittel	12
4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	13
5 Finanzen	10
6 ALG II - Langzeitleistungsbezieher	14
6.1 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer und Alter)	14
6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	15
6.3 Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher	15
7 Verzeichnis der Abkürzungen	17

Zusammenfassung

- trotz des guten Arbeitsmarktes und der im Vorjahresvergleich gleich hohen Integrationszahlen, haben sich die SGB II-Arbeitslosenquote und die Integrationsquote leicht verschlechtert.
- Verbesserungen der Personalvermittlungskapazitäten durch Konzentration des Eingangsprozesses der Werkakademie auf nur marktnahe SGB II-Antragsteller.
- 200.000,- € zusätzliche Bundesmittel im April erhalten.
- Inklusionsarbeitskreis mit Trägern aus Stadt und Landkreis entwickelt gemeinsames Konzept für ein Bundesprogramm zur Chancenverbesserung für behinderte Arbeitslose.
- Integrationsmanagement des Jobcenters stellt Drittmittelanträge für Qualifizierte mit personalen Hemmnissen und Jugendlichen mit psychischen Problemen.
- „Open Space Workshop“ bietet GGFA-Beschäftigten Einbindung beim Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- In eigener Sache: GGFA-Jobcenterbericht im neuen Format – geben Sie uns Ihr Echo und Ihre Anregungen.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation und zum aktuellen Stand der Integrationen

Bei einem prosperierenden Arbeitsmarkt in Erlangen sind, trotz gleich hoher Integrationszahlen im Vorjahresvergleich, die SGB II-Arbeitslosenquote und die Integrationsquote K2 (Kennzahlenvergleich nach SGB II §48a) leicht gesunken.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Bezugszahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher leicht angestiegen ist.

Zudem werden unsere arbeitsmarktnäheren SGB II-Empfänger aufgrund ihrer Qualifikationsstruktur weniger im Facharbeiter- und Hochqualifizierten-Arbeitsmarkt in Erlangen nachgefragt.

Eine Steigerung der Vermittlungsaktivitäten im Jobcenter soll durch eine Umstrukturierung des zentralen Eingangsprozesses der Werkakademie erreicht werden. Das für jeden Antragsteller verbindliche Startgespräch bindet die Mitarbeiter in der Personalvermittlung zu stark. Zukünftig wird eine geschulte Verwaltungskraft ein Kurzprofilung durchführen und die marktfernen SGB II-Antragsteller unmittelbar in das Fallmanagement weiterleiten. Wir erwarten, dass so der Werkakademieprozess entlastet wird, da nun etwa 30% weniger Teilnehmer aufgenommen werden müssen.

Mittelfristig soll auch das Fallmanagement mit einem Vermittlungsauftrag ausgestattet werden. Ein Schulungskonzept dazu ist für das Fallmanagement in Vorbereitung.

1.2 Defizitabbau dank im Koalitionsvertrag vereinbarter zusätzlicher Mittelzuweisung durch den Bund

Erfreulicherweise wurde die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung versprochene Mittelaufstockung im April des Jahres 2014 vollzogen. Durch Übertrag von Restmitteln aus den Vorjahren konnten so 340 Mio. € zusätzlich in das SGB II-System bundesweit eingebracht werden. Für Erlangen bedeutet dies für das Jahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 200 T €.

Diese Mittel werden überwiegend zur Reduzierung des Plandefizites im Bereich der Eingliederung und zur Finanzierung von Personal zur Überbrückung von Krankheitsausfällen ver-

Leichter Rückgang der SGB II-Arbeitslosenquote bei gleichen Integrationszahlen

Weniger Chancen für gering Qualifizierte

Erhöhung der Vermittlungskapazitäten durch Umstrukturierung der Werkakademie

Fallmanagement zukünftig mit Vermittlungsauftrag

Ca. 200 T. € zusätzliche Bundesmittel

wendet. Leider können damit nicht die Defizite im behördlichen Bereich aufgefangen werden, die derzeit von der GGFA getragen werden. Immerhin kann so aber das Gesamtplandefizit der GGFA mit dem behördlichen und dem Trägerteil von 157T. € auf 29T. € gesenkt werden.

1.3 Informationen aus der Jobcenterarbeit

Neuer Inklusionsarbeitskreis mit Vertretern aus Stadt und Landkreis erarbeitet innovatives Konzept für ein aktuelles Bundesprogramm.

Seit Herbst 2013 trifft sich ein Kreis von engagierten Trägern zum Thema Inklusion von behinderten und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen. Aktuell wird das Konzept für einen Förderantrag für das aktuelle Bundesprogramm zur Verbesserung der Integration und Beratung Behinderter entwickelt.

Der Kreis der Akteure setzt sich aus Einrichtungen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zusammen und möchte zielgerichtet regional wirksam werden. Neben den Jobcentern der Stadt und des Landkreises sind die weiteren Mitstreiter: Integrationsfirma Access, Lebenshilfe mit Regnitz-Werkstätten, wabe, WAB Kosbach, Laufer Mühle und Barmherzige Brüder Gremsdorf. Der Geschäftsführer der Lebenshilfe, Herr Stefan Müller, nimmt auch in seiner Rolle als Sprecher der Erlanger Wohlfahrtsverbände an dem Arbeitskreis teil.

Ebenso konnten die Integrationsbeauftragten der Stadt, Frau Dr. Elisabeth Preuß, und des Landkreises, Herr Jürgen Ganzmann, gewonnen werden. In einem weiteren Schritt sollen die Geschäftsführer der IHK und der Kreishandwerkerschaft sowie zwei Vertreter des DGB als Unterstützer des Projektes gewonnen werden.

Die Mitglieder des entstehenden regionalen Arbeitskreises zur Inklusion haben sich auf ein nachhaltiges Vorgehen verständigt. Die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt begreifen sie nicht nur als ein auf das aktuelle Projekt bezogenes Engagement, sondern als notwendige und langfristig wirksame Initiative.

Zwei Anträge für den Arbeitsmarkt Fonds Bayern.

Aktuell wurden vom Integrationsmanagement des Jobcenters zwei Anträge beim Arbeitsmarkt Fonds Bayern eingereicht.

Das **Projekt Re-Nova** zielt auf die verbesserte Begleitung von SGB II-Beziehern, die zwar über grundlegende Qualifikationen verfügen, aber trotzdem ständig die Erfahrung des Scheiterns und damit den Rückfall in den SGB II-Bezug erleben müssen. Hier soll mit gezielter Analyse, Coaching und Gruppentraining ein tragendes berufliches Selbstbewusstsein ermöglicht und ein passendes Berufsfeld ermittelt werden. Die Hintergrundbegleitung bei Bewerbungsgesprächen und Besuchen beim neuen Arbeitgeber sollen die Integration erreichen und nachhaltig sichern.

Bei dem zweiten **Projekt „COBA spezial“** (Coaching Orientierung Berufsperspektive Ausbildung) handelt es sich um ein Angebot, das speziell auf Jugendliche ausgerichtet ist, die aufgrund psychischer Probleme, multipler Hemmnisse und Migrationserfahrung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die vermehrt wahrgenommenen psychischen Problemlagen von Jugendlichen sollen hier gezielt bearbeitet werden, um sie für eine Ausbildung fit zu machen.

1.4 **Initiativworkshop für Mitarbeiter im Jobcenterbereich und im Trägerteil der GGFA zum betrieblichen Gesundheitsmanagement**

Die Anforderungen an die Mitarbeiter im Jobcenterbereich und im Trägerteil der GGFA lassen sich durchaus als die eines Hochleistungssystems beschreiben.

Hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter müssen Tag für Tag zwischen dem erfahrenen Leid der Betroffenen, den fachlichen Anforderungen und ihrem eigenen beruflichen An-

**Mittelzufluss reduziert
Plandefizits der Jobcenteraktivitäten der GGFA**

**Akteure aus Stadt und
Landkreis fördern Inklusion
von behinderten und
benachteiligten Menschen
in den Arbeitsmarkt**

**Drittmittelengagement
des Integrationsmanagements
der GGFA Projekt
Re-Nova**

**Projekt „COBA spezial“
für Jugendliche in psychischen
Problemlagen**

**Jobcenter-Arbeit ist Hochleistungs-
system-Arbeit**

spruch agieren. Dies auf Basis einer markanten Unterfinanzierung durch den Bund und der damit verbundenen knappen Personalausstattung.

In der GGFA ist nur eine geringe Mitarbeiterfluktuation vorzufinden. Doch signalisieren eine höhere Krankheitsquote und eine geringe, aber stetige Anzahl von Langzeiterkrankten Handlungsbedarf in der Personalfürsorge. Der erste Schritt war die im Jahr 2011 durchgeführte Mitarbeiteruntersuchung auf psychische Belastung. Anhand der dabei erzielten Ergebnisse wurden und werden abteilungsbezogene Abhilfen und Strategien entwickelt.

Im Frühjahr 2013 wurde durch den Gesundheitsdienstleister Indoleo, eine Tochter des Berufsförderungswerkes Nürnberg, das gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Eingliederungsmanagement eingeführt, mit dem länger erkrankte Mitarbeiter in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden. Seit Herbst 2013 wird durch Indoleo eine betrieblichen Sozialberatung für im Arbeitsprozess besonders stark belastete Mitarbeiter angeboten.

Am 22. Mai 2014 fand ein eintägiger Initiativworkshop für die GGFA-Mitarbeiter statt, mit dem Ziel, alle Mitarbeiter bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) einzubinden. Die praktizierte „Open Space“-Methode war sehr gut geeignet, den GGFA-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, eigene Eindrücke und Kompetenzen aus der beruflichen Arbeit einzubringen.

Ziel war es dabei, gemeinsam Hinweise und nachhaltig nutzbare Methoden zu finden, die der Verbesserung der betrieblichen Prozesse dienen und sich so positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. Die Ergebnisse des Workshops sollen nachhaltig in die institutionelle Ausstattung, in die Personalentwicklung, Führungs- und Kommunikationskultur der GGFA eingebracht werden. Neben direkten Verbesserungen am Arbeitsplatz wird auch eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit erwartet. Zur zukünftigen Steuerung der Maßnahmen sollen zwei BGM-Beauftragte aus der Mitarbeiterschaft als Moderatoren und Begleiter des Prozesses gewonnen werden. Das BGM wird in den bestehenden Arbeitskreis zur betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsplatzsicherheit eingegliedert.

1.5 In eigener Sache

Mit dem vorgelegten Jobcenterbericht der GGFA soll in dem neuen Format eine bessere Informationsaufbereitung erreicht werden. Im neuen Statistikeil soll zukünftig intervallmäßig eine Statistik über besondere Zielgruppen gebracht werden. In diesem Bericht sind es die Jugendlichen unter 25 Jahren, in Folgeberichten werden es die Alleinerziehenden, die Älteren über fünfzig und die SGB II-Bezieher mit Behinderung sein.

Teilen Sie uns bitte Ihre Meinung und Ihre Anregungen mit info@ggfa.de

Bisherige Aktivitäten im Bereich der Personalfürsorge

Externer Dienstleister Indoleo bereits im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Sozialdienstes aktiv

Open Space fördert Mitarbeiterbeteiligung bei Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Workshopergebnisse sollen Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig steigern

2. Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfsgemeinschaft. Leistungsberechtigte	Erwerbsfähige Empfänger	Sozialgeld- (ALG II)	Arbeitslose SGB II	Arbeits- losenquote	SGB II Hilfequote
Febr. 10	2.665	3.525	1.477	1.506	2,6%	5,8%
Febr. 11	2.520	3.333	1.400	1.361	2,3%	5,5%
Febr. 12	2.376	3.062	1.330	1.316	2,3%	5,0%
Febr. 13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	5,2%
Febr. 14	2.432	3.136	1.518	1.504	2,5%	5,3%
März 10	2.683	3.569	1.473	1.560	2,7%	5,9%
März 11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
März 12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,0%
März 13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,4%	5,2%
März 14	2.403	3.094	1.505	1.506	2,5%	5,3%
April 10	2.676	3.556	1.448	1.519	2,6%	5,9%
April 11	2.488	3.269	1.330	1.377	2,4%	5,3%
April 12	2.383	3.034	1.316	1.389	2,4%	5,0%
April 13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,4%	5,1%
April 14	2.432	3.145	1.501	1.532	2,5%	5,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10-14

Amt für Statistik Erlangen und Statistik der BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen aus den Bedarfsgemeinschaften (BG) in Bezug auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahren und ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

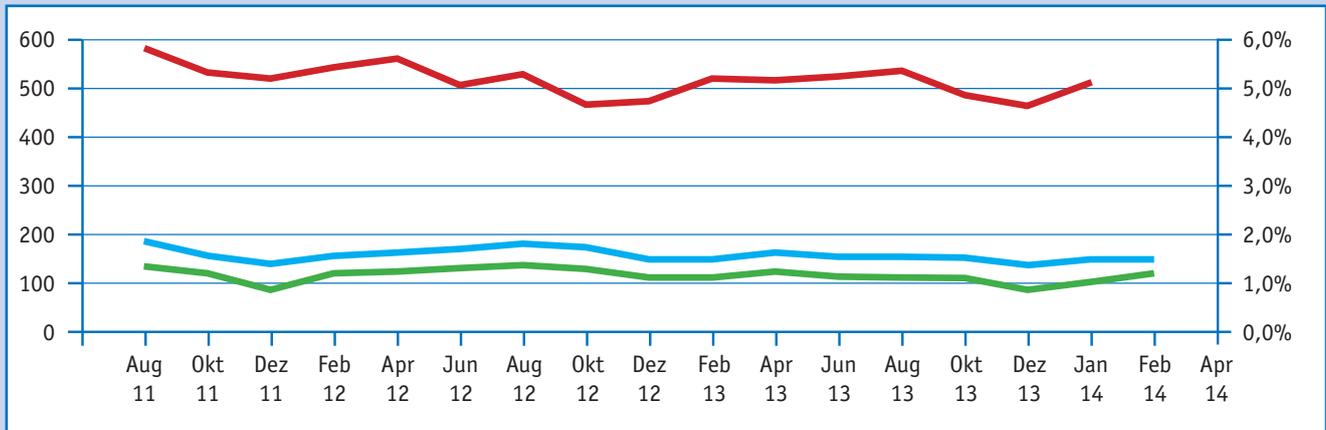
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende aber auch Alleinlebende.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Schwellwert 3 Std. tägliche Arbeitsfähigkeit).

Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder nicht erwerbsfähig Erkrankte.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II (im Bestand)

Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



Das Delta zwischen der gesamten Anzahl der Jugendlichen unter 25 und den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 erklärt sich dadurch, dass diese Personen nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Schule, Kinderziehung, Maßnahmenbesuch etc.)

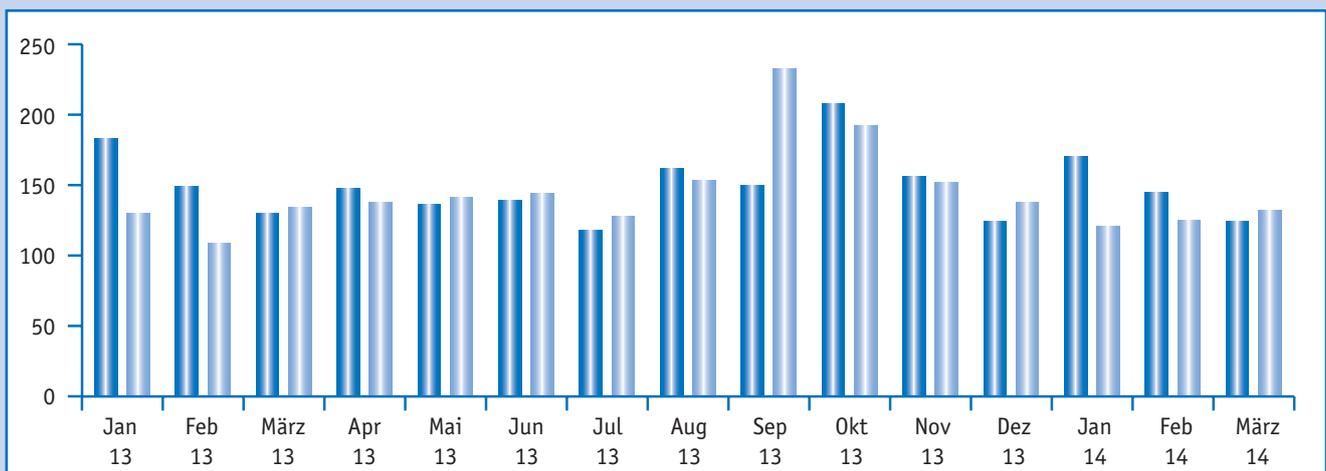
- eLB unter 25 Jahre (nur bis 1/14 verfügbar)
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

Zur Erklärung:

Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch eine geringe SGB II-Jugendarbeitslosenquote aus. Alle Jugendliche aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden in der Abgangsklasse der Mittelschule in das Projekt „Jugend in Ausbildung“ eingebunden.

2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

Zu- und Abgänge der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB)



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis März 2014 eine Mehrung von 72 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB)

- Zugänge eLB
- Abgänge eLB

3. Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis April 2014

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
35	15	20	10	Summe Eingliederungen	12	9	10	2	2
12%	5%	7%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	3%	3%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 – 47 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
215	125	90	75	Summe Eingliederungen	53	63	93	4	2
71%	41%	30%	25%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	21%	31%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
54	33	21	12	Summe Eingliederungen	19	11	23	1	0
18%	11%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	4%	8%	0%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
304	173	131	97	Summe Eingliederungen	84	83	126	7	4
100%	57%	43%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	27%	41%	2%	1%

Quelle: Datenlieferung an die BA-Statistik

Ausländer = ohne deutschen Pass

Min Minijob

TZ Teilzeit

VZ Vollzeit

Exi Existenz-

gründer

Aus Azubi

3.2 Branchen

Integrationen nach Branchen

Diese Übersicht informiert über die Branchen, in denen die Arbeitsverhältnisse eingegangen wurden.

Branchen	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbs-tätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithilfe-fende Familienangehörige	Gesamt-ergebnis
Beherbergung	4	1		5 1,72%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	26	17		43 14,83%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14	5	1	20 6,90%
Erziehung und Unterricht	3	1	2	6 2,07%
Gastronomie	10	18	3	31 10,69%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	35	14		49 16,90%
Gesundheitswesen	8	3		11 3,79%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1	1		2 0,69%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3	1		4 1,38%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1 0,34%
Herstellung von sonstigen Waren	2			2 0,69%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1			1 0,34%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	5		10 3,45%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	6	3		9 3,10%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3			3 1,03%
Post-, Kurier- und Expressdienste	3	1	1	5 1,72%
Sozialwesen (ohne Heime)	4	1		5 1,72%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	55	2		57 19,66%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1			1 0,34%
Private Haushalte mit Hauspersonal	3	5		8 2,76%
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1 0,34%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1			1 0,34%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	1		3 1,03%
Herstellung von Metallerzeugnissen	2			2 0,69%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1 0,34%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1 0,34%
Erbringung von Dienstleistungen der Informations-technologie	3			3 1,03%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2			2 0,69%
Energieversorgung	1			1 0,34%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1 0,34%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1 0,34%
Gesamtergebnis	204	79	7	290 100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch fehlende Eingaben begründet.

Zur Erklärung:

Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt nur 19,7 %. Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

3.3 Einmündungsberufe

Integrationen nach Berufen

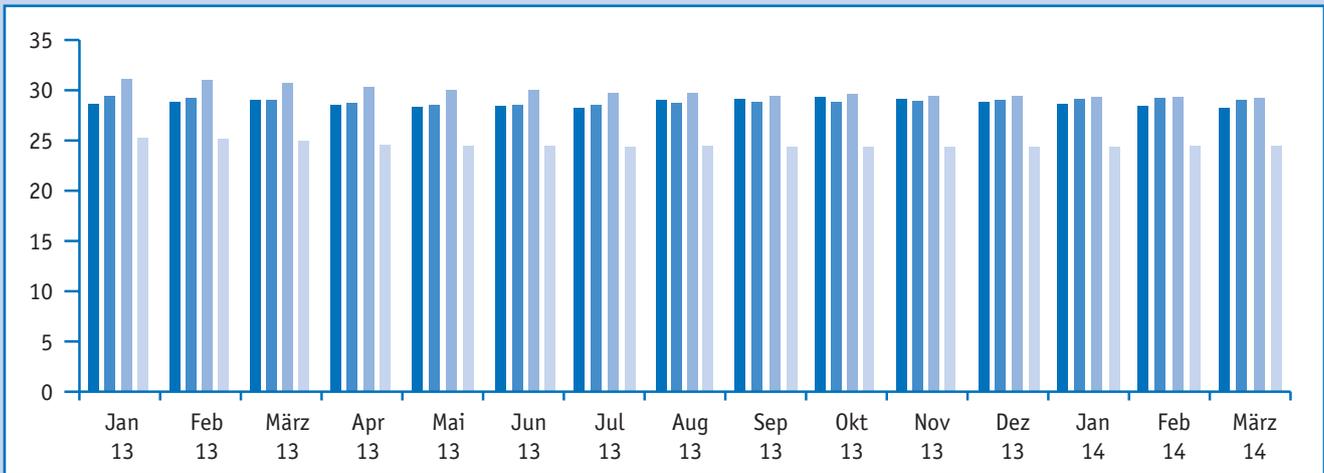
Diese Darstellung zeigt die Berufe, die von den integrierten Kunden ausgeübt werden.

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	2	1		3 1,02%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1 0,34%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	12	2		14 4,75%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	6			6 2,03%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	10	5		15 5,08%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	10	6		16 5,42%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	5	1		6 2,03%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	4			4 1,36%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	10	7		17 5,76%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9	2		11 3,73%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1			1 0,34%
Medizinische Gesundheitsberufe	6			6 2,03%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	20	2		22 7,46%
Reinigungsberufe	36	24		60 20,34%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	9	4	22 7,46%
Verkaufsberufe	22	15		37 12,54%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	18	5	1	24 8,14%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	5			5 1,69%
Berufe in Recht und Verwaltung	3			3 1,02%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	4	1		5 1,69%
Lehrende und auszubildende Berufe	2	1	2	5 1,69%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1 0,34%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	4			4 1,36%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3			3 1,02%
Gartenbauberufe und Floristik	4			4 1,36%
Gesamtergebnis	207	81	7	295 100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch fehlende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

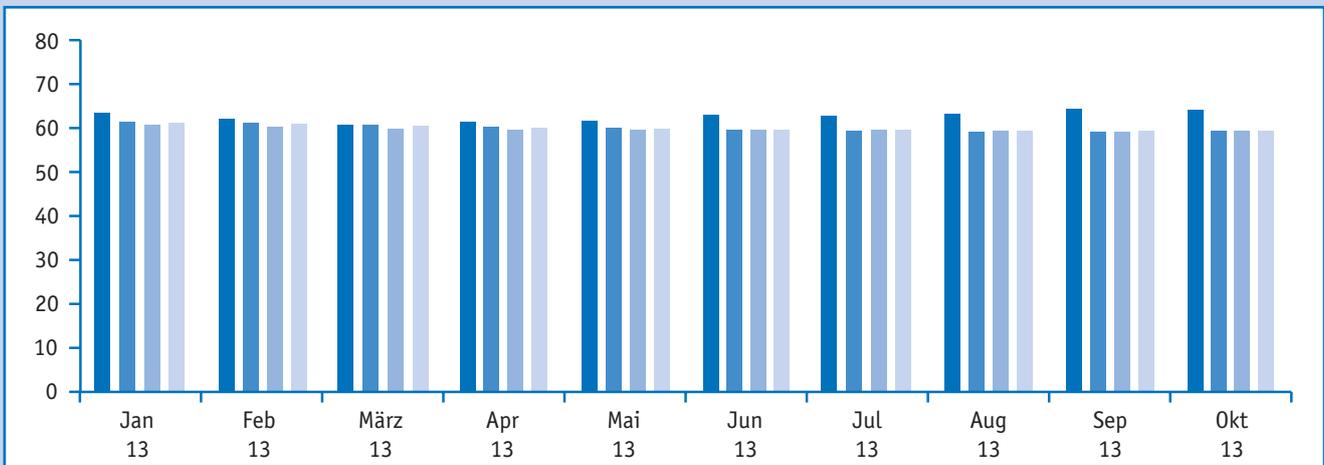
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote Ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote Ø Bay. Großstädte
- Integrationsquote Ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote Ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote Ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote Ø Bund

4. Maßnahmen

4.1 Seit Jahresbeginn eingesetzte Integrationsinstrumente und dafür bisher verbrauchte Mittel

Übersicht der Integrationsinstrumente

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	758	GGFA	39.966,48 €			
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	101	GGFA	47.748,48 €			
Fakt	10	9	GGFA	15.576,38 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60 – 80	62	GGFA				
Last Minute – Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA	- €			
Ausbildung zum Holzfachwerker Juwe Eltersdorf/externe abH	4	3	Diakonie/DAA	10.456,00 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	3	3	GGFA	2.635,50 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	3	div. Arbeitgeber	4.268,31 €			
Azubi-Betreuung	4	2	GGFA	6.284,24 €			
Transit	15	42	GGFA	31.059,56 €			
Hauptschulabschluss	10	38	GGFA			4.250,00 €	Stadt Erlg.
Cleo	10	16	GGFA	13.582,25 €			
offene Ganztagschule/ Eichendorffschule	80	80	GGFA			34.778,83 €	Reg. Mfr.
Kompetenzagentur	80	98	GGFA			40.772,58 €	BMFSFJ
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	39	GGFA	15.516,95 €		15.516,95 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	56	GGFA	16.466,76 €		16.466,76 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere/ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	251	GGFA		3.800,80 €		
Mini-/Midijob - Coaching	15	9	GGFA		4.800,50 €		
Kreativ- und Profilwerkstatt	28	10	GGFA		20.109,48 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	55	GGFA		73.183,38 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	5	Access	7.570,20 €	147,60 €	k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	14	8	Access	4.600,00 €			
ISA	nach Bedarf	6	BFW Nbg	6.555,52 €	6.514,02 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel			
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	57	GGFA			11.810,89 €	BMAS/ BMBF/BA

Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel		
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	18	41	GGFA	21.814,58 €	10.013,95 €	
AGH extern	10	8	GGFA	1.431,20 €	546,50 €	
Betrieblicher Sozialdienst	28	49	GGFA	15.207,70 €	3.838,19 €	
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	eingesetzte Mittel		
	Anz. Plätze	Anz. Teilneh.		EGT	50up	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	35		23.651,04 €	6.628,44 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	3		13.738,09 €	2.979,60 €	
Einstiegs geld	nach Bedarf	11		4.511,62 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	38	Div. Bildungsträger	10.900,15 €	6.112,56 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	9	Div. Bildungsträger	15.846,40 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	56	Arzt/ Psychologe	5.178,22 €	856,44 €	

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und Wiederbesetzungen nach Vermittlungen oder Maßnahmenabbrüchen.

Zur Erklärung:

Trotz der mehr als 50%-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13% gelang es, ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot aufzustellen. Das war möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF Mitteln und der Einbringung der Eigenwirtschaftung aus dem Sozialkaufhaus und dem Fahrradprojekt.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 16.05.2014)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	4
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheksbürohilfsarbeiten	0
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlertätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	15
		Gesamt	27

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

5. Finanzen

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel

Aktuelles Budget inkl. Mittelzufluss April 2014

	Budget	Budget/Monat	IST -Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	973.719 €	81.143 €	296.943 €	27.630 €	693.680 €	-16.904 €	-2%
VWT	2.127.675 €	166.225 €	628.100 €	36.798 €	1.499.575 €	- €	0%
Fifty up	885.000 €	73.750 €	271.018 €	23.982 €	622.982 €	-9.000 €	-1%

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel
Fifty up Bundesprogramm
 „Perspektive 50+“

6. ALG II - Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer und Alter)

Langzeitarbeitslose verteilt auf Altersgruppen und Bestandsdauern

Altersgruppen	Ins-gesamt	davon AL	Davon (Anzahl der Monate im SGB II-Bezug)									
			21 – 23 Monate	davon AL	24 – 35 Monate	davon AL	36 – 47 Monate	davon AL	48 – 59 Monate	davon AL	60 Monate und mehr	davon AL
17 bis unter 25 Jahre	184	48	*	*	22	9	27	9	*	7	117	23
25 – 49	999	503	25	9	74	32	104	48	93	39	703	375
50 und älter	638	424	11	9	26	15	40	24	46	36	515	340
Summe	1.821	975	37	*	122	56	171	81	156	82	1.335	738

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014

AL Arbeitslose

Die Tabelle zeigt die Langzeitleistungsbezieher von ALG II nach Alter und Anzahl der Bezugsmonate. Ebenfalls dargestellt ist, wie viele Langzeitleistungsbezieher im April 2014 arbeitslos waren. Diese stellen nur eine Teilgruppe dar. Nicht arbeitslos sind beispielsweise Transferleistungsbezieher, die ergänzendes Einkommen haben wie sie unter 6.2 ausführlich beschrieben werden. Andere Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit sind die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Schulbesuch.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

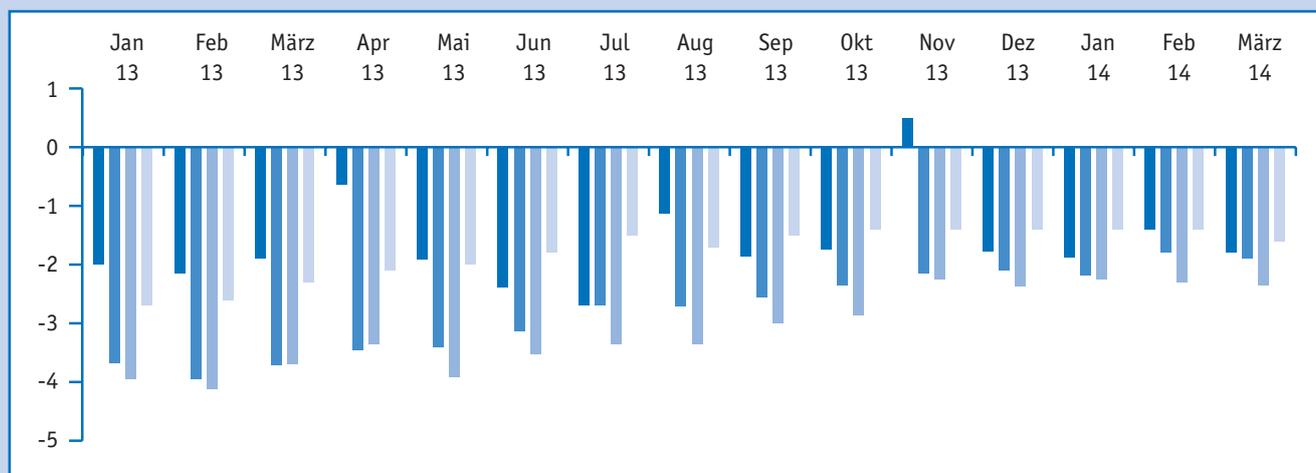
Langzeitarbeitslose im Zuverdienst

Merkmale	Insgesamt	21 – 23 Monate		24 – 35 Monate		36 – 47 Monate		Davon 48 – 59 Monate		60 Monate und mehr	
Langzeitleistungsbezieher (LZB) Insgesamt	1.821 100%	37 2,0%	122 6,7%	171 9,4%	156 8,6%	1.335 73,3%					
dav. erwerbstätige AlgII-Bezieher	580 31,9%	10 27,0%	35 28,7%	51 29,8%	54 34,6%	430 32,2%					
dav. abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	562 30,9%	* *	* *	50 29,2%	51 32,7%	418 31,3%					
dav. Brutto-Einkommen <= 450 €	281 15,4%	5 13,5%	15 12,3%	27 15,8%	24 15,4%	210 15,7%					
Brutto-Einkommen > 450 bis <=850 €	133 7,3%	* *	* *	11 6,4%	* *	99 7,4%					
Brutto-Einkommen > 850 €	148 8,1%	* *	14 11,5%	12 7,0%	* *	109 8,2%					
selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	21 1,2%	* *	* *	* *	* *	13 1,0%					

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014

6.3 Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher

Entwicklung der Langzeitarbeitslosenquote



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

- LZB ER
- LZB Ø SGBII-Typ Id
- LZB Ø Bay. Großstädte
- LZB Ø Bund

Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Ab Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist. In den statistischen Darstellungen des Jobcenters wird deshalb ergänzend Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
(ohne Kosten der Unterkunft)

K2 Integrationsquote

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher

Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.

7. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
B&Q	Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
ECDL	Europäischer Computerführerschein
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEZ	Feststellungs- und Erprobungszentrum
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/001/2014

Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets 2014 (ab 2014 nur noch Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2014 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgetierung (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2014 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2014.

Alle Ämter wurden von Amt 20 aufgefordert, eine Mitteilung zur Kenntnis für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.07.2014 mit vorheriger Einbringung in den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Gemäß Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 09.04.2014 und Festlegung in der Referentenbesprechung am 29.04.2014 ist in der Mitteilung zur Kenntnis zu berichten, wie sich die eingegebenen Haushaltssperren in den Ämterbudgets auswirken.

Ämter die Probleme haben bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, haben aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes zu unterbreiten.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) 2014 - Zwischenstände zum 31.05.2014

Anlage 2: Neue Personalkostenbudgetierung – Abrechnung 1. Quartal 2014

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 31.05.2014 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling- Stand 31.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2014 - Stand zum 31.05.2014

Übersicht Ämterbudgets (Budgetierung 2014)

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2014 Ertrag Plan	2014 Ertrag Ist	in %	2014 Aufwand Plan	2014 Aufwand Ist	in %	2014 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2014 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-445.700	-119.875	27	654.960	289.770	44	209.260	169.895	81	39.365	19
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-31.213	51	657.853	234.598	36	597.153	203.386	34	393.768	66
14	Revisionsamt	-17.500	-1.000	6	15.700	1.916	12	-1.800	916	-51	-2.716	151
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100			12.500	4.947	40	11.400	4.947	43	6.453	57
16	PR - Personalrat	-200			8.700	2.501	29	8.500	2.501	29	5.999	71
17	eGov - eGovernment-Center	-300			95.300	13.584	14	95.000	13.584	14	81.416	86
20	Stadtkämmerei	-96.000	-33.629	35	281.185	85.799	31	185.185	52.170	28	133.015	72
23	Liegenschaftsamt	-3.109.700	-2.470.124	79	426.300	122.671	29	-2.683.400	-2.347.453	87	-335.947	13
30	Amt für Recht und Statistik	-29.000	-20.906	72	88.000	53.480	61	59.000	32.574	55	26.426	45
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-66.100	-33.665	51	357.388	38.385	11	291.288	4.720	2	286.569	98
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.226.100	-1.421.591	34	640.300	133.482	21	-3.585.800	-1.288.109	36	-2.297.691	64
33	Bürgeramt	-1.957.000	-749.213	38	810.400	585.736	72	-1.146.600	-163.477	14	-983.123	86
34	Standesamt	-208.000	-83.098	40	48.500	14.540	30	-159.500	-68.558	43	-90.942	57
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-366.300	-75.036	20	485.800	200.816	41	119.500	125.780	105	-6.280	-5
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-7.000	-5.051	72	28.500	9.452	33	21.500	4.401	20	17.099	80
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	-11.658.100	-3.386.341	29	6.089.300	1.514.942	25	-5.568.800	-1.871.400	34	-3.697.400	66
41	Kulturamt	-1.318.400	-453.285	34	2.241.900	988.222	44	923.500	534.938	58	388.563	42
42	Stadtbücherei	-273.000	-88.299	32	268.900	175.838	65	-4.100	87.539	-2.135	-91.639	2.235
43	Volkshochschule	-1.690.600	-1.138.038	67	1.404.089	976.298	70	-286.511	-161.740	56	-124.771	44
44	Theater	-1.114.000	-241.746	22	2.318.000	1.070.571	46	1.204.000	828.825	69	375.175	31
451	Stadtarchiv	-14.000	-14.225	102	136.100	39.444	29	122.100	25.219	21	96.881	79
461	Stadtmuseum	-43.600	-22.279	51	180.600	77.323	43	137.000	55.044	40	81.956	60
471	KPB - Kulturprojektbüro	-507.600	-21.882	4	996.700	110.288	11	489.100	88.406	18	400.694	82
52	Sportamt	-3.319.500	-240.715	7	5.478.511	2.069.359	38	2.159.011	1.828.644	85	330.367	15
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-39.309	24	683.424	124.102	18	520.124	84.793	16	435.331	84
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-408.888	38	24.700	9.577	39	-1.037.800	-399.311	38	-638.489	62
66	Tiefbauamt	-403.200	-123.842	31	4.921.200	1.004.957	20	4.518.000	881.115	20	3.636.885	81
SUMME1	Summe	-32.158.500	-11.223.250	35	29.354.810	9.952.599	34	-2.803.690	-1.270.651	45	-1.533.039	55
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-32.730.300	-9.247.425	28	42.180.300	17.493.508	41	9.450.000	8.246.082	87	1.203.918	13
51	Stadtjugendamt	-19.683.900	-7.166.803	36	34.483.747	12.070.682	35	14.799.847	4.903.879	33	9.895.968	67

28/101

Ämterbudgets 2014 - Stand zum 31.05.2014

Übersicht Ämterbudgets (Budgetierung 2014)												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2014 Ertrag Plan	2014 Ertrag Ist	in %	2014 Aufwand Plan	2014 Aufwand Ist	in %	2014 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2014 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME2	Summe ohne GME	-84.572.700	-27.637.479	33	106.018.857	39.516.789	37	21.446.157	11.879.310	55	9.566.847	45
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.348.500	-473.126	35	15.632.900	3.975.625	25	14.284.400	3.502.499	25	10.781.901	75
SUMME3	Summe	-85.921.200	-28.110.605	33	121.651.757	43.492.414	36	35.730.557	15.381.809	43	20.348.748	57

29/101

OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Controlling-Zwischenbericht - 31.05.2014 - (nur 1. Quartal 2014)

O:
133

Amt	Lastschriften						Gutschriften		Ergebnis 1. Quartal	
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Refinanzierungen von Planstellen ohne Hhansatz im Ertrag	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte		Sonstiges
Ref.		-100,00					-2.600,00			-2.700,00
11					-23.713,12			29.441,95		5.728,83
13					-21.688,72			2.697,64		-18.991,08
14								7.484,59		7.484,59
17								3.217,06		3.217,06
20							-871,00	11.274,41		10.403,41
23										0,00
24	-43.937,76			-10.501,22				64.265,91		9.826,93
30								718,52	20.193,60	20.912,12
31 - ohne Abfallberatung	-437,24	-2.600,00						271,84		-2.765,40
31- Abfallberatung								65,30		65,30
32					-15.309,90			10.105,19		-5.204,71
33	-14.638,26				-2.251,58			2.577,93		-14.311,91
34 - ohne Friedhof					-10.549,80			122,50		-10.427,30
34 - Friedhof	-18.649,80			-333,37				14.374,85		-4.608,32
37	-12.612,60							6.875,73	5.736,87	0,00
39 - ohne Fleischhygiene								498,75		498,75
39 - Fleischhygiene	-24,85							3.729,96		3.705,11
40									75.598,03	75.598,03
40M								75.836,26		75.836,26
40T				-5.455,61	-10.962,90			59.329,30		42.910,79
40W	-10.814,05			-618,24	-19.212,30			12.875,96		-17.768,63
41	-372,99			-2.494,35	-3.352,39			6.513,19		293,46
42	-9.324,90			-3.076,38				11.035,92		-1.365,36
43	-2.463,13			-1.429,57				97,09		-42.995,61
44				-1.158,60				99.425,33		90.726,73
45					-852,67			16.012,80		15.160,13
46				-3.141,05				223,60		-2.917,45
47	-3.554,17			-7.673,87				5.623,85	7.673,87	2.069,68
50	-4.783,67			-8.561,73	-15.946,05			48.497,08		19.205,63
51	-79.100,54		-504,34	-9.043,02	-2.479,99		-34.800,00	120.218,34		-5.709,55
52	-14.962,50			-9.263,59	-5.274,90			15.134,15		-14.366,84
61								51.973,30		51.973,30
63								5.027,89		5.027,89
66	-18.649,80			-824,35	-1.260,73			52.923,42		32.188,54
Gst								2.299,86		2.299,86
PR								2.877,05		2.877,05
Gesamt										333.877,29

Gesamt ohne Ref.

336.577,29

Gesamt ohne Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene

337.415,20

Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja / nein-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	nein	Budgetergebnis 2013 und Haushaltssperre 2014, insgesamt Einsparungen von ca. 79.000 €	Einsparungsmöglichkeiten werden geprüft, gestalten sich jedoch schwierig	erneut negatives Budgetergebnis von ca. 50.000 € erwartet	nein	abhängig von noch zu beschließenden Einsparungen
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	GSt	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM/ZV	11	ja	->Ansatzkürzung im Bereich Aus- und Fortbildung bei Steigerung der Angebote in diesem Bereich ->Mittelsperre für das Sachmittelbudget	->Rückgriff auf das übertragene Budgetergebnis 2013 auf 2014 ->Ausstattung Gesundheitsraum wird nach 2015 verschoben ->Beihilfe- und Gehaltsstellen-Verrechnungssätze für Kunden wurden erhöht ->Falls eine weitere Deckungslücke vorliegt: Rückgriff auf die Budgetrücklage	wie im Plan vorgesehen (mit genannter Gegenfinanzierung)	ja	---
	37	nein	Der vorgegebene Einnahmeansatz kann bei realistischer Betrachtung erneut nicht erreicht werden. Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und notwendige Zahlungen an Dritte (ILS-Umlage, Aufwandsentschädigungen etc.) fehlen im Ausgaberahmen die gekürzten 25.500 Euro; darüber hinaus muss derzeit die Drehleiter der Feuerwehr außerplanmäßig für über 50.000 Euro repariert werden.	Amt 37 erzielt Einnahmen durch Einsätze, diese sind weder plan-, steuer- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei.	um mindestens 75.000 € schlechter als geplant; der genaue Betrag kann derzeit nicht beziffert werden	ja	---
	eGov	ja	---	Unregelmäßige und verzögerte Mittelabflüsse durch Projektgeschäft bei eGov; die starke Reduzierung des Budgetansatzes für das eGov-Sachmittelbudget im Rahmen der Haushaltsgespräche zum Haushalt 2014 führt zu einer erforderlichen Finanzierung der laufenden Verpflichtungen aus der Budgetrücklage des Amtes	Defizit von ca. 30.000 €, das aus der Amtrücklage gedeckt werden soll	ja	---

54/101

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I	31	ja	---	Voraussetzung: Gewährung einer einmaligen Zuwendung für den Gewässerunterhalt durch das WWA Nürnberg	wie im Plan vorgesehen	nein	Nur Teilumsetzung in den Bereichen Immissionsschutz und Naturschutz wegen mangelnder Personalausstattung
	39	ja	---	Gebührenerhöhung im Bereich Fleischhygiene ist zum 01.05.2014 erfolgt (Produkt 1226 ausgefiltert, da Kostenrechner)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	HH-Sperre in Höhe von 40.000 €	Gegenfinanzierung durch Entnahme aus der Budgetrücklage bzw. Überschuss 2013 / Beschluss im SportA am 27.05.2014	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen; zum Ausgleich der HH-Sperre erfolgt eine Entnahme aus der Amtrücklage von 14.800 €	ja, aber in Teilen:	
	Abt. 201 Haushalt					nein	Die Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte 2014 in der KLR sind seit Jahresbeginn ausgesetzt, weil die vorhandenen Arbeitskapazitäten für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 eingesetzt sind.
	Abt. 203 Kasse					nein	Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows reichen die Personalkapazitäten nicht aus, der IT-Einsatz im Vollstreckungsaußendienst scheitert an den hohen Kosten.
	BTM Beteiligungsmanagement					nein	a) <u>Beteiligungsrichtlinie</u> zurückgestellt
		ja				ja	b) <u>Ausbau des BTM:</u> Aufsichtsratshandbuch und Mustersatzung in Bearbeitung
						nein	c) <u>Konzernbilanz</u> zurückgestellt, da Entscheidung, wann erstmals eine Konzernbilanz vorzulegen ist, noch aussteht (zunächst Fristverlängerung bis GJ 2015)
III	30	ja	---	In den Aufwendungen sind Kosten für abgeordnetes Personal enthalten. Diese Aufwendungen werden dem Rechtsamt im Rahmen der Regelungen für die Personalkostenbudgetierung wieder gutgeschrieben.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III (Forts.)	32	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	33	ja	---	->Ausstehende Wahlkostenerstattung für Landtags- und Bundestagswahl 2013 und Europawahl 2014 (insgesamt ca. 160.000 €) ->Positive Einnahmeentwicklung bei den Gebühren	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	Personalmehrausgaben in Höhe von ca. 20.000 € durch Übernahme der Personalkosten von für den Stellenplan 2014 geschaffenen Planstellen, die bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt wurden. Bis zur Genehmigung des Haushalts sind diese vom Budget des Fachamtes zu begleichen.	Die Mehrausgaben können eventuell mit Mehreinnahmen gegenfinanziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie aus der Budgetrücklage entnommen werden, wie bereits vom HFPA am 14.05.2014 genehmigt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	nein	HH-Sperre ist nicht aufzufangen	Pflichtaufgaben und fixe Ausgabepositionen, daher Umsetzung der Kürzung nicht bzw. nur geringfügig möglich	um voraussichtlich ca. 320.000 € schlechter als geplant	ja	----
	41	nein	HH-Sperre in Höhe von 117.900 €	Die Einzelheiten zum voraussichtlichen Budgetdefizit werden im KFA am 02.07.2014 behandelt.	um voraussichtlich ca. 40.000 € bis 60.000 € schlechter als geplant	nein	Kürzungen im Arbeitsprogramm bei den noch ausstehenden Programmpunkten: Kulturförderung, Kinder- und Jugendkultur, Sing- und Musikschule
	42	nein	->Personalkosten für Ersatzfahrer bei Krankheit (314 €/Tag), Aufwendungen bisher 800 €; Für Überstunden Haltestelle Hüttendorf (2.000 €/Jahr), Aufwendungen bisher 1.600 € ->Personalkosten nach Umstellung im SK-Budget (FSJ Kultur, Ferienarbeiter inkl. Sozialversicherung und Reisekosten) ca. 15.500 €/Jahr, Aufwendungen bisher 2.100 €	->Keine Gegenfinanzierung, minus 2.800 € ->Keine Gegenfinanzierung, minus 15.500 €	um voraussichtlich ca. 29.690 € schlechter als geplant	nein	->Thema 1: Verschiebung des Endes der Organisationsuntersuchung vom 30.6. 2014 auf den 31.12.2014 ->Thema 4 (Teilbereich): Verschiebung der halben Bibliothekspädagogik-Stelle auf 2015. Umsetzung Thema 4 (Ganztageskonzept) muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42 (Forts.)		<p>-> <u>Gestiegene Kosten im Amt: 4.640 €</u> Zeitschriften, Zeitungen, Porto, (ca. 500 €/Jahr) Telefonflatrate 1.200 €/Jahr Neue Kopiergeräte und Druckerkonsolidierung 850 €/Jahr Neues Gesetz ab 2014 über Betreiberabgabe (VG-Wort) 170 €/Jahr Reinigungskosten Bücherbus 1.120 €/Jahr Garage Bücherbus 800,00 €/Jahr</p> <p>-> Weiterbildung der Mitarbeiter in Social Media ca. 8.000 €</p> <p>-> Einnahmerückgang ca. 10.000 €, Erträge bisher minus 5.100 €</p> <p>-> Haushaltssperre 14.100 €</p>	<p>-> Keine Gegenfinanzierung, minus 4.640 €</p> <p>-> Durch Budgetrücklage gedeckt, plus 8.000 €</p> <p>-> Übertrag Budgetergebnisse 2013: plus 7.350 €, Rest: minus 2.650 €</p> <p>-> Kürzung des Medienetats um 10.000 €, Rest: minus 4.100 €</p>			
	43	nein	<p>-> Mittelsperre 2014 in Höhe von 74.300 €</p> <p>-> Sachkostenbudget muss für Personalkosten eingesetzt werden (päd. Mitarbeiter vhs club International, SB Sprachen, OPM Gesundheit), ca. 23.700 €</p> <p>-> Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung zum Haushaltsjahr 2014 (Vertretung der Hausverwaltung, Medienwarte, Personal Reinigung, Brennarbeiten; bisher Finanzierung aus Personalkostenüberschüssen auf Grund der bis zum 31.12.2013 gültigen Regeln für die Personalkostenbudgetierung), ca. 30.000 €</p> <p>-> Eigene vhs-Lehrküche fehlt (vhs ist nur „Gast“ in einer Schulküche, die nahezu vollumfänglich von der Schule im Ganztagesbetrieb genutzt wird) → Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden → Teilnehmerentgelte fehlen → höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 15.000,00 €) → evtl. Kosten für die Anschaffung einer eigenen vhs-Lehrküche (ca. 100.000 €)</p>	---	das Überschussbudget schließt um voraussichtlich ca. 130.000 € schlechter ab als geplant (ohne Berücksichtigung der Kosten für neue Lehrküche)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	44	ja	Keine, wenn der baufällige Orchestergraben nicht endgültig ausfällt, was jedoch in naher Zukunft zu erwarten ist.	Die Sparvorgabe errechnet sich wie bei den anderen Ämtern auch aus dem Sachkostenbudget. Das Sachkostenbudget des Amtes 44 besteht jedoch zu 75 % aus Personalkosten, da die meisten der hier tätigen Mitarbeiter aus dem Sachmitteletat bestritten werden. Zieht man jene Personalkosten in Höhe von 1.793.207,84 € ab, hätte die Sparvorgabe des Theaters nur noch bei 32.340 € gelegen. Ungeachtet dessen wurde vorgeschlagen, in 2014 auf die Maßnahme der Antriebserneuerung des baufälligen Orchestergrabens zu verzichten, um die dafür bewilligten 120.000 € einzusparen.	wie im Plan vorgesehen	ja	Keine, wenn der baufällige Orchestergraben nicht endgültig ausfällt, was jedoch in naher Zukunft zu erwarten ist.
	451	nein	Mittelsperre in Höhe von 7.100 €	Die Mittelsperre kann voraussichtlich durch den Wegfall eines Arbeitsschwerpunktes aus dem Arbeitsprogramm ausgeglichen werden.	Bei Wegfall des vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunktes mit einem Kostenaufwand von 7.100 € wird das Budget planmäßig abschließen.	nein	Die zur Umsetzung des Arbeitsschwerpunktes 8 („Archivkoffer“) benötigten Kooperationspartner stehen 2014 voraussichtlich nicht zur Verfügung; die finanziellen Mittel fehlen aufgrund der Sperre im Sachmittelbudget.
	452	nein	->Budgetkürzung um 9.500 € ->Entgangene Fördermittel in Höhe von 10.000 € durch Sperre „Einrichtung Museumsquartier“ ->Ausstellungsverschiebungen von 2013 nach 2014 „ABC des Sammelns“ und „Kosbacher Altar“ ->Höhere Verwaltungsaufwendungen	---	um voraussichtlich ca. 30.000 € schlechter als geplant	ja	---
	471 / KPB	nein	Haushaltssperre i. H. v. 45.900 € sowie kumulierter Verlustvortrag aus 2012 (Ergebnis -14.233,76 €) und 2013 i. H. v. gesamt 38.329,85 €; gemäß Kontraktvereinbarung. Weiterer Faktor sind die nicht steuerbaren Mehrkosten i. H. v. ca. 10.000 € (u.a. Infrastruktur/Technik, Personalkosten, EDV, Geschäftskosten, KSK).	Unvorhergesehene Mindereinnahmen in Höhe von ca. 43.000 €, obwohl die Erträge berechtigt erwartet, da beantragt oder in Aussicht gestellt waren und/oder in den letzten Jahren in dieser oder vergleichbarer Größenordnung eingingen. Ausfallbürgschaft i. H. v. 19.999 € für 2014 wird gemäß Kontrakt bei der Kämmerei beantragt.	Da die Durchführung der zwei finanzstärksten Projekte (Comic-Salon und Poetenfest) noch ansteht, ist eine genaue Prognose derzeit nicht möglich.	ja	Die Erfüllung des Arbeitsprogramms führt zu einem negativen Budgetergebnis.

SG/101

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	471 (Forts.)		Anmerkung Haushaltssperre: 47/KPB verwaltet neben eigener Sachkosten auch Mittel, die nicht in der Entscheidung und Verfügung von 47/KPB liegen (70.000 € Kunstwettbewerb, 20.000 € Buchprojekt Stadtmuseum und 15.000 € Sachmittel Ref. IV, 10.000 € Europäische Metropolregion). Diese Mittel sind jedoch dem Aufwandsbudget von 47/KPB zugeordnet und demnach bei der Berechnung der 5%igen Haushaltssperre mit berücksichtigt worden. 47/KPB weist darauf hin, dass die Mittelsperre somit entsprechend zu hoch bemessen wurde.	---	Zum aktuellen Stand wird von einem negativen Ergebnis ausgegangen: 1. ohne Zurechnung der Haushaltssperre ca. 91.300 € (siehe kumulierter Verlustvertrag, Mehrkosten und Mindereinnahmen) 2. mit Zurechnung der Haushaltssperre ca. 137.200 €		
	51	nein	HH-Sperre	Bei gesetzlichen Pflichtaufgaben keine Einsparungen möglich; Teil-Deckung der Sperre in Höhe von 100.000 € aus der Budgetrücklage	um voraussichtlich ca. 400.000 € schlechter als geplant (Deckung in Höhe von 100.000 € aus der Amtsrücklage bereits berücksichtigt)	ja	Nach heutigem Kenntnisstand noch keine verbindliche Aussage möglich
	50	nein	siehe MzK "zur Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamts 2014" im SGA am 26.03.2014 und im HFPA am 09.04.2014, sowie siehe MzK "Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperrern gem. § 28 KommHV-Doppik" + Anlagen im SGA am 08.07.2014, sowie siehe MzK "Aktueller Sachstand zu den Bundeserstattungen für die Kosten von Bildungs- und Teilhabeleistungen" im SGA am 04.06.2014	---	erwarteter Minusbetrag 2.000.000 € bis 4.000.000 € ; gemäß HH-Gespräch zum Budget 2014 gibt es aber die Zusage einer Mittelnachbewilligung, wenn konkrete Zahlen zu den Mehraufwendungen vorliegen	ja	---
VI	23	nein	->Unvorhergesehene Mehrausgaben für Kampfmitteluntersuchung und – beseitigung im Röthelheimpark (ca. 100.000 €) ->Haushaltssperre (20.000 €)	---	um voraussichtlich ca. 120.000 € schlechter als geplant	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	24	ja	---	Aufgrund des Budgetüberschusses aus dem HH-Jahr 2013 können alle überplanmäßigen Mehraufwendungen finanziert werden.	Bei Verwendung des Budgetüberschusses aus HH-Jahr 2013 kann das Budget trotz der Einsparvorgaben und der damit verbundenen HH-Sperre voraussichtlich ohne Defizit abgeschlossen werden.	ja	Die in 2014 vorgesehenen Maßnahmen werden in diesem Jahr wie geplant mit geringen Änderungen durchgeführt. ->Gemeindezentrum Frauenaarach: Fertigstellung statt August nun November 2014; ->Sanierung Egloffstein'sches Palais: Statt Vorbereitung VOF-Verfahren für Vergabe Planung nun Fertigstellung Sanierungsgutachten ->neu - Freibad + Hallenbad West: VOF-Verfahren, Vorplanung, Entwurfsplanung ->neu – Lernstuben Am Anger und Zeißstraße: Standortuntersuchungen
	61 mit PRP	ja	---	---	voraussichtlich knapp ausgeglichen bei ggf. überhöhtem Einnahmeansatz sowie wegen pauschaler Ausgabenkürzung. Deckung ggf. durch voraussichtlichen Überschuss im Personalkostenbudget	ja	---
	63	ja	---	Das Budget liegt derzeit geringfügig unter dem Soll. Erfahrungsgemäß ist in der zweiten Jahreshälfte mit einem größeren Gebührenaufkommen zu rechnen, so dass die Einhaltung des Budgets aus heutiger Sicht nicht gefährdet ist.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	nein	Die Reduzierung des Budgets 2014 gegenüber dem Vorjahr und die zusätzliche 5%ige Haushaltskürzung steigern die Probleme der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in erheblichem Maße. Der bestehende Werteverfall wird verschärft.	Für eine sachgerechte und nachhaltige Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur sind die Budgetmittel nicht ausreichend.	bedingt durch Maßnahmenreduzierungen vorerst wie im Plan vorgesehen	nein	Die Arbeitsschwerpunkte können voraussichtlich wie geplant umgesetzt werden. Einzelne andere Investitionsmaßnahmen dagegen können aufgrund der Kürzungen nicht wie vorgesehen realisiert werden. Die durch die 5%ige Haushaltskürzung verringerten Mittel führen zur Reduzierung von ursprünglich vorgesehenen Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Brücken.

Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 externe*, aus dem Amtsbudget finanzierte Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben (Stand: 31.05.2014)**

* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden v on Amt 20 nicht überprüft.

2014			
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Fortbildungskosten Stand: 31.05.2014
OBM	13	3	1.093,00 €
	14	2	909,30 €
	Gst	2	928,01 €
	PR	Es fanden keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	0,00 €
OBM / ZV	11	33	10.200,00 €
	37	11	2.129,82 €
	eGov	2	680,00 €
I	31	18	6.267,00 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Pflichtfortbildungen LGL Abt. 391: 7 Abt. 392: 12	insgesamt 551,08 €
	52	2	936,00 €
II	20	11	3.859,28 €
III	30	3	488,88 €
	32	6	885,00 €
	33	9	3.352,00 €
	34	Pflichtseminare für Standesbeamte 2	653,92 €
IV	40	Es fanden keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	0,00 €
	41	10 (Ermittlung aufgrund der Abrechnungen Amt 11, amtsinterne Statistik wird nicht geführt)	968,00 €
	42	20	2.738,00 €
	43	16	3.000,00 €
	44	11	709,27 €
	451	Es fanden keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	0,00 €
	452	Es fanden keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	0,00 €
	471 / KPB	2	371,80 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	26.488,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	8.511,50 €
VI	23	7	1.820,16 €
	24	36	12.026,45 €
	61 mit PRP	19	7.838,00 €
	63	538/101	1.916,97 €
	66	19	3.332,17 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Abteilung Statistik und Stadtforschung

Vorlagennummer:
30-S/001/2014

Integrationsmonitoring der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13 (Sachgebiet Integration und internationale Beziehungen)

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung und die Präsentation im Ausschuss dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Eine aktive Förderung und Unterstützung von Integration setzt umfangreiches, detailliertes und verlässliches Datenmaterial voraus, an dem sich politische Entscheidungen und Maßnahmen orientieren können.

Am 30.04.2009 beschloss der Stadtrat den Aufbau und die Entwicklung eines Integrationsmonitorings für die Stadt Erlangen. Dieser Informationsmonitor soll im zweijährigen Turnus fortgeschrieben werden.

Das Integrationsmonitoring bietet einen Überblick über Stand und Entwicklung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Erlangen. Es stützt sich dabei ausschließlich auf Zahlen. Um diese Zahlen bereitstellen zu können, wurden Grunddaten in den folgenden Bereichen gesammelt:

- Bevölkerung
- Integration durch Sprache und Bildung
- Integration durch Ausbildung und Beschäftigung
- Integration durch soziale Sicherung und Teilhabe
- Integration durch interkulturelle Öffnung
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Anhand von Zeitreihen wird ein Vergleich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht. Dieser Vergleich gibt Aufschluss über die Chancengerechtigkeit und die Dynamik des Integrationsprozesses in Erlangen.

Auf Wunsch des Lenkungskreises Integration soll das aktualisierte Indikatorenset in diesem Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt werden.

Die nächste Aktualisierung des Monitorings erfolgt 2015.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Abt. Statistik und Stadtforschung

Vorlagennummer:
30-S/002/2014

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014„: Fragebogen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II / eGov / Amt 32 / Amt 61 / Sicherheitsrunde

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von Ende September 2014 bis Anfang Januar 2015 soll die zehnte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen (Anlage) sind Fragen von Ref. II, Ref. III, der Ämter 32, 61, eGov und der Sicherheitsrunde berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- **Probleme in der Fußgängerzone**
- **Bergkirchweih**
- **Mobilitätsverhalten**
- **Elektronische Dienste der Stadtverwaltung / Erlangen-App**
- **Zufriedenheit**

Hierbei wurden die Themenvorschläge oder bereits konkrete Fragen von den einzelnen Fachbereichen aufgenommen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

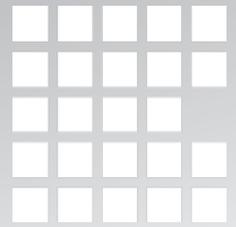
Die Befragung soll im Januar 2015 abgeschlossen sein. Abt. 30-S wird im März 2015 erste Auswertungen vorlegen.

Anlage: 1 Fragebogen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Leben in Erlangen 2014



Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Bei dieser Befragung ist Ihre Meinung gefragt!

Ihre Angaben sind freiwillig. Dennoch bitten wir Sie, die Fragen vollständig und richtig zu beantworten, damit die Planungen der Stadt Erlangen eine zuverlässige Grundlage erhalten.

Die Daten werden ohne Namen bei der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen gespeichert und sind ausschließlich zur summarischen Auswertung für städtische Planungen und Entscheidungen sowie für statistische Untersuchungen bestimmt.

Antworten soll nur die im Anschreiben genannte Person – ohne Mithilfe anderer Personen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Statistik und Stadtforschung. Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung: 86-2712, 86-2166

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl an! ⊗ (die Zahlen bzw. Buchstaben hinter den Kreisen sollen die Datenerfassung erleichtern)

1 Leben Sie gern in Erlangen oder würden Sie lieber woanders wohnen?

1 ich wohne gern in Erlangen

2 ich würde lieber im Umland wohnen

3 ich würde lieber ganz woanders wohnen

2 Seit wann wohnen Sie in Erlangen?

1 seit Geburt

2 später zugezogen

und zwar im Jahr

3 Was sind Ihrer Meinung nach in Erlangen zurzeit die größten Probleme?

.....

.....

.....

9 in Erlangen gibt es zurzeit keine größeren Probleme

4 Wie häufig sind Sie normalerweise in der Fußgängerzone der Erlanger Innenstadt zwischen Henkestraße und Heuwaagstraße unterwegs?

1 (fast) täglich

2 mindestens 1x wöchentlich

3 mindestens 1x monatlich

4 seltener

5 nie (→ weiter mit Frage 8)

5 Zu welcher Tageszeit sind Sie normalerweise in der Fußgängerzone unterwegs? (mehrere Antworten möglich)

a morgens vor 10:30 Uhr

b vormittags ab 10:30 Uhr

c mittags / nachmittags vor 18:30

d abends ab 18:30 Uhr

e zu unregelmäßigen Tageszeiten

6 Wie bewerten Sie die folgenden Kriterien in der Erlanger Fußgängerzone?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht
Sauberkeit	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Fahrradabstellplätze	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Parkplätze in akzeptabler Entfernung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Parkplätze mit akzeptablen Preisen	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Parkplätze in ausreichender Anzahl	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Anzahl öffentlicher Toiletten	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Sitzgelegenheiten	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Spielmöglichkeiten für Kinder	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Gastronomieangebot	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Einkaufsatmosphäre	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Angebotsvielfalt der Geschäfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 9
Bepflanzung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5

7 Wie sehr fühlen Sie sich in der Fußgängerzone gestört von ...

	stört mich sehr	stört mich etwas	stört mich wenig	stört mich gar nicht
Lieferverkehr	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
fahrenden Fahrradfahrern	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
schiebenden Fahrradfahrern	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
abgestellten Fahrrädern	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
abgestellten PKW und Krafträdern	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4

Sonstigem, und zwar: **42/101**

8 Die Erlanger Bergkirchweih ist eines der größten Volksfeste in Bayern.
Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren die Bergkirchweih besucht?

1 ja, (fast) jedes Jahr 3 ja, aber nur in einem Jahr

2 ja, in manchen Jahren 4 nein, überhaupt nicht (→ weiter mit Frage 16)

9 In diesem Jahr fand die Bergkirchweih vom 5. Juni bis 16. Juni statt.
Wie oft haben Sie die Bergkirchweih in diesem Jahr besucht?

an ___ __ Tagen

10 Was interessiert Sie als Besucher der Bergkirchweih? (Mehrere Antworten möglich!)

a Musik/Party d Bummeln

b Fahrgeschäfte e Spielgeschäfte

c Bierkeller/Bierzelte

Sonstiges, und zwar:

11 Welche Angebote nutzen Sie bei Ihrem Besuch auf der Bergkirchweih? (Mehrere Antworten möglich!)

a Musik/Party (mit Singen und Tanzen) d Fahrgeschäfte

b Essen/Brotzeit e Bummeln

c Festbier f Spielgeschäfte

Sonstiges, und zwar:

12 Fühlen Sie sich sicher auf der Bergkirchweih?

	tagsüber	abends
<input type="radio"/> 1	sehr sicher	<input type="radio"/> 1 sehr sicher
<input type="radio"/> 2	ziemlich sicher	<input type="radio"/> 2 ziemlich sicher
<input type="radio"/> 3	eher unsicher	<input type="radio"/> 3 eher unsicher
<input type="radio"/> 4	sehr unsicher	<input type="radio"/> 4 sehr unsicher

13 Falls Sie sich auf der Bergkirchweih nicht sicher fühlen, was sind die Gründe dafür?

.....

.....

14 Wie sauber ist es auf der Bergkirchweih?

1 sehr sauber 2 ziemlich sauber 3 eher unsauber 4 sehr unsauber

15 Werden Sie die Bergkirchweih in Zukunft wieder besuchen?

1 ja (→ weiter mit Frage 17)

2 nein, weil (→ weiter mit Frage 17)

16 Warum haben Sie in den vergangenen Jahren die Bergkirchweih nicht besucht? (mehrere Antworten möglich)

a Ich war nicht in Erlangen.

b Ich kann aus gesundheitlichen Gründen die Bergkirchweih nicht besuchen.

c Ich gehe grundsätzlich nicht auf Kirchweihen bzw. Volksfeste.

d Die Bergkirchweih gefällt mir nicht, weil

Sonstiges, und zwar:

Zur Optimierung der Verkehrsplanung benötigt die Stadt Informationen über Wegstrecken, die die Erlangerinnen und Erlanger normalerweise zurücklegen und die dafür benutzten Verkehrsmittel.

Bitte erinnern Sie sich an den **gestrigen Tag**: Aus welchen Gründen waren Sie gestern unterwegs? Welche Verkehrsmittel haben Sie **dafür** genutzt? Bitte geben Sie auch Anfang und Ende der jeweiligen Wegstrecken so genau wie möglich an. Falls Sie keine Adressangaben machen möchten, genügt auch die Angabe der Straße oder eine sonstige Ortsbeschreibung.

17 Bitte geben Sie die gestern zurückgelegten Wegstrecken an. Sie können bis zu acht Wegstrecken angeben. Sollten Sie mehr Wege zurückgelegt haben, beschränken Sie sich bitte auf die acht längsten Strecken.

1 bin gestern nicht weggegangen (→ weiter mit Frage 18)

Weg 1

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 2

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 3

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 4

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 5

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 6

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 7

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

Weg 8

Anlass	<input type="radio"/> ₁ Schule/Ausbildung	<input type="radio"/> ₂ Arbeit	<input type="radio"/> ₃ Einkaufen	<input type="radio"/> ₄ Freizeit, Sport, Kultur
	<input type="radio"/> ₅ Kinder	<input type="radio"/> ₆ Heimweg	<input type="radio"/> ₇ Sonstiges:	
Verkehrsmittel	<input type="radio"/> ₁ Fahrrad	<input type="radio"/> ₂ Pedelec/E-Bike	<input type="radio"/> ₃ Kfz als Fahrer	<input type="radio"/> ₄ Kfz als Mitfahrer
	<input type="radio"/> ₅ Bus oder Bahn	<input type="radio"/> ₆ Taxi	<input type="radio"/> ₇ zu Fuß	
von:				
nach:				

18 Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise, wenn Sie in Erlangen unterwegs sind, insgesamt am häufigsten? Bitte kreuzen Sie nur *eine* Antwort an!

- ₁ Auto, Motorrad, Roller etc.
 ₂ Bus
 ₃ Bahn
 ₄ Fahrrad
 ₅ zu Fuß

Nun interessiert uns, wie zufrieden Sie mit Ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind.

Bitte beantworten Sie die nächsten beiden Fragen anhand der Skala von 0 bis 10 (0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden)

19 Wie zufrieden sind Sie mit...

	ganz und gar unzufrieden										ganz und gar zufrieden	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ihrer Gesundheit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ihrer finanziellen Situation?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ihren Wohnverhältnissen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ihrer Arbeit? (falls Sie erwerbstätig sind)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ihrer Freizeit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ihren sozialen Kontakten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

20 Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?

	ganz und gar unzufrieden										ganz und gar zufrieden	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>									

21 Die Stadt Erlangen bietet eine ganze Reihe von elektronischen Diensten über das Internet an. Welche der folgenden Angebote kennen Sie oder haben Sie schon einmal genutzt? Sagen Sie uns bitte auch, wie zufrieden Sie mit diesen Online-Angeboten waren!

	kenne ich	habe ich schon genutzt	Zufriedenheit			
			sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	nicht zufrieden
Internetauftritt www.erlangen.de	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
elektronische Formulare	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
RSS-Newsfeed	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Vorlesefunktion	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Abfuhrkalender (Termine der Müllabfuhr)	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
An-, Um- und Abmeldungen beim Bürgeramt	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Bücherei online	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Kfz-Wunschkennzeichen Reservierung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
GEO-Portal	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Kinderbetreuung (Informationen über freie Plätze)	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Mülltonnenbestellung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Ratsinformationssystem	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Sperrmüllabholung u. Kühlgeräteentsorgung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Stadtlexikon online	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Urkundenbestellung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Erlanger Verschenk- und Tauschbörse	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Vermietung von städtischen Räumen	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Volkshochschule (Programm und Kursbuchungen)	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Social Media-Auftritt Facebook	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Social Media-Auftritt Twitter	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4
Social Media-Auftritt YouTube	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4

22 Halten Sie weitere Angebote an elektronischen Diensten der Stadt Erlangen für erforderlich?

1 ja, und zwar:

2 nein

23 Die Stadt überlegt, den Bürgerinnen und Bürgern künftig verstärkt Angebote für Online-Beteiligungen (neben den bisherigen traditionellen Bürgerbeteiligungsformen wie z.B. Bürgerversammlungen) zu machen. Würden Sie sich aktiv daran beteiligen?

1 ja 2 nein

24 Für welche Bereiche finden Sie Online-Bürgerbeteiligung besonders geeignet oder wichtig? (mehrere Antworten möglich)

a Verkehr d Schulen

b Gestaltung der Fußgängerzone e kulturelle Angebote

c städtische Finanzen f Wohnen in Erlangen

sonstiges, und zwar:

25 Für deutsche Staatsbürger wird seit 01.11.2010 der neue Personalausweis mit neuen Funktionalitäten ausgegeben. Dabei spielt die elektronische Identitätsnachweisfunktion (eID), die man freiwillig aktivieren kann, eine besondere Rolle. Haben Sie bereits diesen neuen Personalausweis?

1 ja 2 nein (→ weiter mit Frage 28)

26 Haben Sie die eID-Funktion des neuen Personalausweises aktivieren lassen?

1 ja 2 nein 3 weiß nicht

Wenn nein, warum nicht?

27 Möchten Sie künftig mit der Stadt Erlangen rechtssichere Behördengänge über die eID-Funktion des neuen Personalausweises durchführen?

- 1 ja 2 nein 3 weiß nicht

Wenn nein, warum nicht?

28 Nutzen Sie - zumindest gelegentlich - ein Smartphone oder einen Tablet-PC mit Internetzugang?

- 1 ja 2 nein (→ weiter mit Frage 33)

29 Die Stadt Erlangen bietet seit einiger Zeit eine spezielle Erlangen-App für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen Android und IOS an. Kennen Sie die Erlangen-App?

- 1 ja 2 nein (→ weiter mit Frage 33)

30 Haben Sie die Erlangen-App auf Ihr Smartphone oder Ihren Tablet-PC geladen?

- 1 ja 2 nein (→ weiter mit Frage 32)

31 Welche Funktionen der Erlangen-App nutzen Sie? (mehrere Antworten möglich)

- a Abfallkalender d Schadensmeldung
 b Live-Belegungszahlen der Parkhäuser e Sitzungskalender für den Stadtrat
 c Parkscheine kaufen f Stadtbibliothek

sonstiges, und zwar:

32 Welche zusätzlichen Informationen und Funktionen wünschen Sie sich für den weiteren Ausbau der Erlangen-App?

.....

Ihre Antworten können statistisch nur ausgewertet werden, wenn wir einige Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Haushalt haben. Bitte beantworten Sie daher auch noch die folgenden Fragen:

33 Wohnen Sie zur Miete?

- 1 ja 2 nein (→ weiter mit Frage 35)

34 Wie schätzen Sie die Belastung Ihres Haushaltes durch die Mietkosten ein?

- 1 sehr hohe Belastung 2 hohe Belastung 3 geringe Belastung 4 sehr geringe Belastung

35 Wie alt sind Sie?

.....

36 Sie sind ...

- 1 männlich
 2 weiblich

37 Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

- a deutsch
 b andere Staatsangehörigkeit:

38 Sie sind . . .

- 1 verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft 3 geschieden / getrennt lebend
 2 ledig 4 verwitwet

39 In welchem Land sind Sie geboren?

- 1 in Deutschland 2 in einem anderen Land:

40 Welche Sprache wurde in dem Haushalt, in dem Sie aufgewachsen sind, gesprochen? (beide Antworten möglich)

- a deutsch b andere Sprache, und zwar: 47/101

41 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

- 1 bin noch Schüler / Schülerin
- 2 habe keinen Schulabschluss
- 3 (qualifizierender) Hauptschulabschluss
- 4 Mittlere Reife, Realschulabschluss
- 5 Abitur, Fachhochschulreife

42 Welchen höchsten beruflichen Bildungsabschluss haben Sie?

- 1 ich befinde mich noch in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)
- 2 ich habe keinen beruflichen Bildungsabschluss
- 3 ich habe eine beruflich-betriebliche bzw. beruflich-schulische Ausbildung (Lehre, Verwaltungs-(Fach)schulabschluss, Handels-/Berufsfachschule, Schule des Gesundheitswesens)
- 4 Fachschule (Meister-, Techniker-, Wirtschafts-, Berufs- oder Fachakademieabschluss)
- 5 Hochschul-/Fachhochschulabschluss (einschl. Ingenieurabschluss, Bachelor, Master)

43 Ihre Erwerbstätigkeit (mehrere Antworten möglich)

- a geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job bzw. Minijob)
- b Teilzeit beschäftigt (nicht geringfügig beschäftigt)
- c Vollzeit erwerbstätig (35 und mehr Stunden)
- d arbeitslos, in Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme
- e Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliger Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr
- f in Berufsausbildung, Lehre
- g Rentner(in), Pensionär(in), in Vorruhestand
- h Schüler(in), Student(in), Doktorand(in)
- i Hausfrau, Hausmann

44 Wenn Sie Voll-/Teilzeit erwerbstätig sind oder waren: Zu welcher Gruppe können Sie sich zuordnen?

- 1 Selbstständige, mithelfende Familienangehörige
- 2 leitende Angestellte (z.B. Abteilungsleiter, Prokurist, Direktor), Beamte des höheren Dienstes
- 3 mittlere Angestellte (z.B. Sachbearbeitung), Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes, Meister
- 4 Facharbeiter
- 5 einfache Angestellte (z.B. Verkauf, Schreibkraft), Beamte des einfachen Dienstes
- 6 ungelernte/angelernte Arbeiter

45 Wieviele Personen (Sie selbst eingeschlossen) leben in Ihrem Haushalt?

- 1 ich lebe allein (→ weiter mit Frage 48)
- 2 mehrere Personen:

46 Leben Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt?

- 1 ja
- 2 nein (→ weiter mit Frage 48)

47 Wie alt sind diese Kinder? (bitte geben Sie das Alter jedes Kindes an)

Kind 1: Kind 2: Kind 3: Kind 4: Kind 5:

48 Welcher Einkommensgruppe ist Ihr Haushalt nach seinem gesamten Monatsnettoeinkommen zuzuordnen?

- 1 unter 500 €
- 2 500 bis unter 1.000 €
- 3 1.000 bis unter 1.500 €
- 4 1.500 bis unter 2.000 €
- 5 2.000 bis unter 2.500 €
- 6 2.500 bis unter 3.000 €
- 7 3.000 bis unter 3.500 €
- 8 3.500 bis unter 4.000 €
- 9 4.000 bis unter 4.500 €
- 10 4.500 bis unter 5.000 €
- 11 5.000 € und mehr

49 Wieviel Einkommen hat Ihr Haushalt monatlich ungefähr zur freien Verfügung (z.B. für Lebensmittel, Kleidung oder Freizeit)?

- 1 unter 300 €
- 2 300 bis unter 600 €
- 3 600 bis unter 900 €
- 4 900 bis unter 1.200 €
- 5 1.200 bis unter 1.500 €
- 6 1.500 bis unter 1.800 €
- 7 1.800 bis unter 2.100 €
- 8 2.100 bis unter 2.400 €
- 9 2.400 bis unter 2.700 €
- 10 2.700 bis unter 3.000 €
- 11 3.000 € und mehr

50 Wie kommt Ihr Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht?

- 1 sehr gut
- 2 eher gut
- 3 eher schlecht
- 4 sehr schlecht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/007/2014

Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.06.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.06.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50

I. Antrag

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitte des Jahres 2014 verlassen 5 von insgesamt 23 Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern die Abt. 501. Durch diese erhebliche Personalfuktuation und entstehende Vakanz - mit den Wiederbesetzungen aller Planstellen wird spätestens im Herbst 2014 gerechnet – sowie der daraus folgenden Einarbeitung von neuen Mitarbeitern resultiert beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern, und eine geordnete Sachbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, soll die Öffnungszeit befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag reduziert werden. Die Einschränkung der Öffnungszeiten beschränkt die Vorgesprächen der Bürgerinnen und Bürger nur marginal, da erfahrungsgemäß in dieser Zeit nur wenige Bürgerinnen und Bürger vorseprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.06.2014

Protokollvermerk:

Die Mitarbeiter der Abt. 501 sollen befragt werden, ob die Öffnungszeiten am Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ebenso möglich seien.

Ergebnis/Beschluss:

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 04.06.2014

Ergebnis/Beschluss:

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mit 3 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/009/2014

Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 510, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfen, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.05.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 51

I. Antrag

Im Jugendamt, Abteilung Amtsvormundschaft, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss wird ab 01.07.2014 auf Dauer die Öffnungszeit am Mittwoch um vier Stunden verkürzt.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss hat folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sachbearbeitung im Bereich der Verwaltung des Jugendamtes wird immer komplexer und zeitintensiver. Der Parteiverkehr ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets, auch auf Grund des komplexer werdenden Gesetzesvollzuges sehr herausfordernd und anstrengend.

Das Sachgebiet ist überwiegend mit teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Da die Teilzeitarbeit schwerpunktmäßig während der Publikumsverkehrszeiten stattfindet, ist ein störungsarmes, konzentriertes und nachhaltiges Arbeiten immer weniger möglich.

Aus Gründen einer effizienten Fallbearbeitung sowie der Personalfürsorge, wird vorgeschlagen, das o. g. Sachgebiet jeweils mittwochs zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr zu schließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine effiziente Fallabwicklung andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.05.2014

Ergebnis/Beschluss:

Im Jugendamt, Abteilung Amtsvormundschaft, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss wird ab 01.07.2014 auf Dauer die Öffnungszeit am Mittwoch um vier Stunden verkürzt.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss hat folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
GGFA

Vorlagennummer:
II/010/2014

Mindestlohn auch für Arbeitslose

Erlanger Linke - Stadtratsgruppe Nr. 065/2014 vom 29.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsgruppe der Linken Nr. 065/2014 vom 29.04.2014 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Es wird beantragt, wie vom Sozialforum gefordert, dass die GGFA nicht mehr in Stellen vermittelt, für die weniger als 8,50 Euro/Stunde gezahlt wird.

Da jedes kommunale Jobcenter sein Handeln auf Bundesgesetzen begründet und das Land Bayern für die Rechts- und Fachaufsicht zuständig ist, wurde die Fragestellung an Herrn Ministerialrat Schumacher im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, weitergeleitet. Seine Antwort vom 2.Juni 2014 lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Lindner,

wie Sie zutreffend ausführen, muss das Jobcenter auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindestbedingungen achten, ist jedoch nicht befugt, selbst arbeitsrechtliche Standards zu setzen und hierfür seinen Integrationsauftrag oder seine Pflicht, mit Bundesmitteln (ALG II, Eingliederungsbudget SGB II) sparsam und wirtschaftlich zu wirtschaften (§ 14 S. 3 SGB II), zu vernachlässigen.

Bei der Vermittlung in Beschäftigung sind vorzugswürdig solche Jobs anzubieten, die einen Lohn ermöglichen, die den SGB II-Leistungsberechtigten unabhängig von SGB II-Leistungen machen. Wo dies nicht möglich ist, ist dennoch zu vermitteln und aufstockendes ALG II zu gewähren. In diesem Fall ist bevorzugt derjenige Job zu vermitteln, der den SGB II-Leistungsberechtigten möglichst weitgehend unabhängig von SGB II-Leistungen macht, so dass ein möglichst geringes aufstockendes ALG II erforderlich ist. Nachrangig sind auch solche Jobs zu vermitteln, die eine Bezahlung unterhalb des (künftigen) Mindestlohn-Niveaus (von 8,50 €) mit sich bringen, solange hierdurch der Rahmen des geltenden Arbeitsrechts nicht verletzt wird.

Dazu i. E.:

- *Bis zum Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns darf ein solcher nicht als Jobcenter-Standard vorgegeben werden.*
- *Im Mindestlohngesetz enthaltene Ausnahmen dürfen nicht durch Jobcenter-Standards unterlaufen werden.*
- *Geltende Tarifverträge sind zu beachten, soweit Tarifbindung des Arbeitgebers und Gewerkschaftszugehörigkeit des zu Vermittelnden vorliegen.*
- *Zu jedem Zeitpunkt und unabhängig von o. g. Punkten ist zu beachten, dass kein sittenwidriger Lohn bezahlt wird.*

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Schumacher
Ministerialrat
Leiter Referat I 3 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Soweit die „negative“ fachliche Stellungnahme des Ministeriums zu den Befugnissen und Ermessensspielräumen eines Jobcenters.

Aus der Praxis der Vermittlungsarbeit der GGFA im Jobcenter Erlangen ist zu berichten, dass faktisch die Überprüfung der Integrationen und Vermittlungen der letzten Monate zeigt, dass die Stundenlöhne in der Regel über 8,50 € liegen. Vermittlungen in Zeitarbeit bieten bereits seit längerem einen tariflich gebundenen Stundenlohn von über 8,50 €

Lediglich bei wenigen Stellen, die in Eigeninitiative gesucht wurden, war ein Stundenlohn unter 8,50 € festzustellen. (z.B. Privathaushalt 8,-- €, Billigmarkt 7,50 €, und teilweise im Fastfood - Bereich). Solche Stellen werden vom Jobcenter nicht aktiv angeboten! Das Jobcenter greift dann ein, wenn sittenwidrige Löhne festgestellt werden sollten. Die Bemessung der Sittenwidrigkeit kann unterschiedlich ausgelegt werden, laut Sozialgerichtsurteilen beginnt dies abhängig von der Tätigkeit bei Löhnen unter 6,-- € pro Stunde.

Es fehlt in Erlangen schlichtweg die Angebotsstruktur an Einfacharbeitsplätzen in der Produktion und in Dienstleistungen, sodass die Thematik eines arbeitsvertraglich festgeschriebenen sittenwidrigen Stundenlohns größtmäßig relevant werden könnte.

Wie Herr Schumacher vom STMAS festgestellt hat, ist es der Auftrag des Jobcenters den SGB II Empfänger weitgehend unabhängig vom SGB II Bezug zu machen. Aus dieser Warte heraus besteht unmittelbar der Auftrag, eine leistungsgerechte Entlohnung auf möglichst hohem Niveau als Ziel einer Integration zu erreichen.

Fazit: Zum einen hat das Jobcenter nicht die Kompetenz eigenständige Standards zu setzen. Zum anderen zeigt die Praxis, dass die Personalvermittlung der GGFA keine Vermittlungen unter 8,50 € vorgenommen hat. Die festgestellten Fälle beruhen auf Eigeninitiative der Arbeitssuchenden.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Erlanger Linke – Stadtratsgruppe Nr. 065/2014 vom 29.04.2014

Anlage 2 Erklärung des Sozialforums

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Betreff: Sozialforum fordert vom Stadtrat: Mindestlohn auch für Arbeitslose

Von: Erlanger Sozialforum <erlanger-sozialforum@web.de>

Datum: 23.04.2014 21:56

An: Regionale Presse <erlanger-sozialforum@web.de>

Erlanger Sozialforum

www.erlanger-sozialforum.de

erlanger-sozialforum@web.de

Sozialforum fordert: Mindestlohn auch bei Vermittlung von Arbeitslosen

Das Erlanger Sozialforum fordert die Stadt Erlangen als Träger des Jobcenters auf, in Zukunft nicht mehr in Stellen zu vermitteln, bei denen weniger als 8 Euro 50 die Stunde gezahlt wird.

Hintergrund sind Ausnahmen im kommenden Mindestlohngesetz, die das Sozialforum ablehnt: So sollen u.a. Langzeitarbeitslose für ein halbes Jahr keinen Anspruch auf den Mindestlohn haben. Das gleiche soll für unter 18-Jährige gelten.

Das Sozialforum befürchtet, dass Unternehmen gezielt Stellen für unter 8,50 anbieten, und die Betroffenen nach dem Ende der Probezeit wieder in die Langzeitarbeitslosigkeit entlassen. Das Jobcenter würde durch die Vermittlung solcher Stellen (die nach dem Gesetz dann nicht abgelehnt werden dürfen) solche Praktiken sogar noch unterstützen.

Für das Sozialforum ist klar: "Niemand darf mehr gezwungen werden, z.B. für 4 Euro in der Wurstfabrik eines Steuerhinterziehers zu schuften."

So könnte die Stadt beweisen, dass sie als alleiniger Träger des Jobcenters (sogenannte Optionskommune) besser für die Arbeitslosen ist, als der Regelfall, in dem die Jobcenter zusammen mit der Arbeitsagentur betrieben werden.

Für das Erlanger Sozialforum

i.A. Ingrid Kagermeier

Ö 16

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.04.2014
Antragsnr.: 065/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/GGFA
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 28.4.2014

DRINGLICHKEITSANTRAG

zum Stadtrat am 5.5.2014: Mindestlohn auch für Arbeitslose

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen, wie vom Sozialforum gefordert,
dass die GGFA nicht mehr in Stellen vermittelt,
für die weniger als 8 Euro 50 pro Stunde gezahlt
wird.

Zur Begründung verweisen wir auf die beiliegende Erklärung des Sozialforums

Johannes Pöhlmann
Anton Salzbrunn

1 Anlage

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/005/2014

Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste – Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Der Stadtrat soll über Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft der GGFA im kommunalen Arbeitgeberverband Bayern informiert werden, um über einen möglichen Beitritt der GGFA AöR entscheiden zu können.

Darstellung des Aufgabenbereichs des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern:

„Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. ist seit 1947 Tarifpartner für Kommunen und kommunale Einrichtungen. Er ist einer der größten Arbeitgeberverbände Bayerns und stellvertretend für unsere Mitglieder Tarifpartner auf Arbeitgeberseite beim Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene.

Zu den Verbandsaufgaben zählen insbesondere:

- Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene stellvertretend für die Mitglieder auf Arbeitgeberseite
- Information über wichtige arbeits- und tarifrechtliche Vorgänge durch Rundschreiben allgemein sowie zu speziellen Themenbereichen, bei aktuellen tariflichen Entscheidungen durch Kurznachrichten sowie im Internet
- Übersendung neu abgeschlossener Tarifverträge mit ausführlichen Durchführungshinweisen
- Beratung der Mitglieder bei der Anwendung der auf Bundes- und Landesebene abgeschlossenen Tarifverträge schriftlich und telefonisch
- Übernahme der Prozessvertretung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in der Berufungsinstanz auf Wunsch, bei Rechtsstreiten grundsätzlicher oder überörtlicher Bedeutung auch in erster Instanz
- Beratung der Gast-/Mitglieder beim Abschluss örtlicher Tarifverträge (z.B. Haustarifverträge)

Zur Zeit zählt der KAV 2877 Mitglieder und Gastmitglieder, davon 2667 Mitglieder mit etwa 385.000 Beschäftigten aus folgenden Bereichen (Stand: 03/2014): 800 Gemeinden, 298 Märkte, 309 Städte, 295 Verwaltungsgemeinschaften, 71 Landkreise, 7 Bezirke und 887 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Nahverkehrsunternehmen) sowie 210 Gastmitglieder mit rd. 32.000 Beschäftigten.“ Zitiert aus der KAV Webseite.

Folgende Vor- und Nachteile eines Beitritts in den KAV sind zu sehen:

Für den Beschäftigten:

Der Beitritt in den KAV hat die absolute Tarifpflicht für das Mitgliedsunternehmen zur Folge, vorausgesetzt, die Arbeitnehmer sind bei Verdi Mitglieder. Da dies i.d.R. nicht für alle Mitarbeiter zutrifft, sollte einhergehend mit dem Eintritt der GGFA AöR in den KVA die uneingeschränkte Anwendung des TVöD in den Arbeitsverträgen verankert werden. Für die Beschäftigten bedeutet somit der Beitritt in den KAV eine Erweiterung ihrer Rechte und ein Aushandeln ihrer Rechte durch Verdi. Dies ist verbunden mit den entsprechenden Sicherheiten, wie die der tarifgerechten Eingruppierung und den weiteren tariflichen Möglichkeiten.

Die bisherige Alterszusatzversorgung der GGFA ist auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes umzustellen. Dabei kann es ggf. zu individuellen geringen Verschlechterungen kommen, die noch im Detail zu prüfen sind.

Für das Unternehmen:

Neben den oben angeführten Vorteilen der Beratungs-, Informations- und Prozessvertretungs-Dienstleistungsangebote durch den KAV gilt es folgende Abwägungen zu treffen:

Zur Erfüllung verlässlicher qualitativ anspruchsvoller kommunaler Dienstleistungen stellen in der Regel die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens das wichtigste Betriebskapital dar. D.h. tariflich abgesicherte Mitarbeiter könnten eine (noch) höhere Motivation zur Erfüllung der Dienstpflichten bringen. Es erwachsen dauerhafte Unternehmensbindungen mit dem Potential einer umfänglichen Personalentwicklung und Kompetenzsteigerung zu Gunsten der Aufgabenerfüllung.

Im Gegenzug besteht durch die unbedingte Personalbindung ein Risiko, wenn das öffentlich rechtliche Unternehmen unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen besitzt, wie dies bei der GGFA AöR der Fall ist. Durch eine absolute Tariftreuepflicht könnten etwaige zukünftige Anpassungsschritte, die sehr wohl dem Unternehmenserhalt und Personalerhalt dienen würden, nicht mehr möglich sein.

Es gilt abzuwägen zwischen dem nachvollziehbaren und nötigen Anspruch auf „gute Arbeit“ mit einem daraus erhofft resultierend motivierteren Personal und der unternehmerischen Absicht einer Risikominimierung durch Unterlassung einer 100%igen Tarifbindung.

Auswirkung auf die Zusatzaltersversorgung:

Die Kosten für das aktuelle Altersversorgungswerk, eine Kombination zwischen aus einer Unterstützungskasse und einer steuerlich begünstigten Lebensversicherung betragen 6,75% des Bruttogehalts. Bei Beitritt in den KAV wird der Eintritt in die ZVK (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) pflichtig. Dies bei einem geringeren Beitragssatz von nur noch 4,8%. Hier liegt ein Einsparungspotential von gut 50 T€ pro Jahr. Die Auswirkungen auf potentielle individuelle Versicherungsleistungen müssen noch von den Versicherungsunternehmen beispielhaft hochgerechnet werden und können voraussichtlich in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten der Mitgliedschaft liegen auf die Personalstärke der GGFA AöR bezogen bei jährlich ca. 620,-€ mit einer einmaligen Aufnahmegebühr von 300,-€

Diese Entscheidungen gilt es von der für das Kommunalunternehmen verantwortlichen Kommunalpolitik abzuwägen und letztlich zu treffen:

- A) Ist es die Hauptzielrichtung, den Beschäftigten im Kommunalunternehmen unter dem Rahmen „guter Arbeit“ beste tarifliche Bedingungen zu geben, wäre ein Beitritt zum KAV der unbedingte Weg.
- B) Wenn es darum geht, wegen unsicherer Mittelflüsse einen tragbaren Kompromiss sowohl zugunsten der Mitarbeiter, als auch in Richtung betriebswirtschaftlicher Risikominimierung herzustellen, stellt der in der GGFA AöR praktizierte Weg eine gute Lösung dar:
Die einzelvertragliche Tarifbindung unter Ausklammerung des § 34 Abs. 2 und weiteren kleineren Tarif Ausstattungen (Sterbegeld etc.), auf Grundlage tariflicher Entlohnung. Ein expliziter Verwaltungsratsbeschluss könnte dies zusätzlich verankern.
- C) Wenn es darum geht, die Dienstleistungsangebote des KAV zur Reduktion bisheriger Beratungskosten auszuloten, wäre eine Gastmitgliedschaft der richtige Weg, da hier die Tarifreuepflicht noch nicht gegeben ist. Es gilt jedoch anzumerken, dass die GGFA AöR aufgrund ihrer doch sehr speziellen Ausgestaltung und Geschichte nicht einfach in einer standardisierten kommunal- und arbeitsrechtlichen Beratung z.B. bei Abschluss von Dienstvereinbarungen zu betreuen ist. Ein KAV Beitritt würde so eher einen informativen Mehrwert einer Zweitmeinung ergeben, als das eine echte Kostenersparnis durch die Reduktion von Beratungskosten zu erwarten wäre. Eine Unterstützungsleistung im Bereich der Stellenbewertung wäre jedoch interessant.

Anlagen:

Anlage 1 – Ausschnitt aus den aktuell in der GGFA AöR abgeschlossenen Arbeitsverträgen, in denen die Tarifanalogie als auch der Ausschluss von bestimmten Tarif-Positionen geregelt wird und TVöD § 34 Abs. 2

Anlage 2 – Grüne Liste – Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.03.2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird eingebracht.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1:

Ausschnitt aus den aktuell in der GGFA AöR abgeschlossenen Arbeitsverträgen, in denen die Tarifanalogie als auch der Ausschluss von bestimmten Tarif-Positionen geregelt wird und TVöD § 34 Abs2:

§ 3

Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist das Arbeitsverhältnis gemäß der Fristen § 34 Abs 1 ordentlich kündbar. § 34 Abs. 2 und Abs. 3 TVöD finden keine Anwendung.

§ 4

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen, insbesondere TVÜ – VKA in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung.

Die §§ 23 Abs. 3 (Sterbegeld) und 25 (Zusatzversorgung)* TVöD finden keine Anwendung. Weiterhin wer-den Beihilfen und Übergangsgeld nicht gewährt.

§ 5

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt (z.B.)100% der jeweils aktuellen Festlegung des TVöD für Vollzeitkräfte in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung. Dies entspricht derzeit 39 Stunden.

§ 6

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer, ist der Entgeltgruppe X Stufe Y des TVöD zugeordnet.

(*Als Gegenstück zur TVöD Zusatzversorgung hält die GGFA auf Basis einer Dienstvereinbarung ein eigenes mindestens gleichwertiges Altersversorgungswerk vor, mit einem Anspruch bei Voll- und Teilzeitbeschäftigten ab dem ersten Beschäftigungstag einzuzahlen.)

TVöD § 34 Kündigung des Arbeitsverhältnisses Absatz 2:

Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und für die die Regelungen des Tarifgebiets West Anwendung finden, können nach einer Beschäftigungszeit (Absatz 3) von mehr als 15 Jahren durch den Arbeitgeber nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Soweit Beschäftigte nach den bis zum 30. September 2005 geltenden Tarifregelungen unkündbar waren, verbleibt es dabei.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.03.2014
Antragsnr.: 051/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/GGFA
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.03.2014

Antrag: Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bisher ist die GGFA kein Mitglied im Arbeitgeberverband. Der TVöD gilt daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur aufgrund entsprechender Vereinbarungen in den einzelnen Arbeitsverträgen. Solche Vereinbarungen können zumindest bei Neueinstellungen jederzeit unterbleiben mit der Folge, dass für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr der TVöD gelten würde. Der Personalrat der GGFA hat daher in den Gesprächen mit den Fraktionen vorgeschlagen, dass die GGFA Mitglied im Arbeitgeberverband wird.

Zu diesem Vorschlag beantragen wir,

den Vorstand der GGFA zu beauftragen, dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen in der nächsten Zeit bis Ende April 2014 eine schriftliche Aufstellung über die Vorteile und Nachteile einer Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband zukommen zu lassen, damit der Stadtrat als zuständiges Gremium entscheiden kann, ob eine Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband anzustreben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/003/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.06.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 24 in Höhe von 4.526.944,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 4.254.559,45 EUR.

Vorjahre:

2012	1.370.263,58 EUR
2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 272.385,00 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2012	111.488,68 EUR
2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 4.526.944,45 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2013

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.348.295,33	-20.465.782,84	-19.117.487,51	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
1.961.929,52	-16.824.857,58	-14.862.928,06	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
613.634,19			Mehrerträge
	3.640.925,26		Einsparungen
		4.254.559,45	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		4.254.559,45	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		272.385,00	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		272.385,00	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		4.526.944,45	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		4.526.944,45	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

<u>Ausschüttung Energiesparmodell</u>		16.910,30 €
Amt 37	123,30 €	
Amt 40	13.631,00 €	
Amt 51	1.279,00 €	
Amt 52	1.877,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1 aus der Mittelsperre 2014</u>		930.000,00 €
Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	470.000,00 €	
Ernst-Penzoldt-Schule, Entwurfsplanung für Fassadendämmung und Erneuerung Fenster	100.000,00 €	
Heinrich-Lades-Halle, Sanierung der Eingänge und Planungs- mittel für die Erneuerung der Lüftungs- und Elektroinstallationen	360.000,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden</u>		187.000,00 €
Am Klosterholz 11	65.000,00	
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01	
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00	
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85	
Schule Büchenbach Nord, Steigerwaldallee 19		
Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87	
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00	
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61	

<u>Weitere Maßnahmen 242-1</u>		1.250.000,00 €
Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €	
Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €	
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €	
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €	
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €	
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule	60.000,00 €	
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-2</u>		280.000,00 €
Inspizientenanlage Theater	160.000,00 €	
Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA	75.000,00 €	
Rückerschule Kanalanschluß Regenwasser	25.000,00 €	
Glasfaseranbindung Bogenpassage evtl.	20.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-3</u>		195.000,00 €
Mensa Mönaschule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa	50.000,00 €	
Mensa Hedenusschule, Fertigstellung Außenanlagen	5.000,00 €	
Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014	40.000,00 €	
Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang Fertigstellung bis Sommer 2014	100.000,00 €	
<u>Deckung für Investitionshaushalt</u>		240.000,00 €
Mensa Realschule am Europakanal Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014	80.000,00 €	
Turnhalle Hedenusschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	10.000,00 €	
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	20.000,00 €	
KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	80.000,00 €	
Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	50.000,00 €	
<u>Betriebsbüro</u>		322.815,62 €
Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifanpassung und Neuvergabe	322.815,62 €	
<u>Anmietungen - Betriebskosten</u>		21.646,02 €
Karl-Zucker-Straße 10	8.388,00 €	
Rathenaustraße 20	8.603,22 €	
Nürnberger Straße 71	1.760,04 €	
Nürnberger Straße 35	1.483,44 €	
Nürnberger Straße 35	1.411,32 €	
<u>Anmietungen - Mietkosten</u>		111.028,59 €
Karl-Zucker-Straße 10	38.416,50 €	
Rathenaustraße 20	47.524,40 €	
Schuhstraße 30/32	6.531,75 €	
Nürnberger Straße 71	7.040,16 €	
Nürnberger Straße 35	5.459,04 €	
Nürnberger Straße 35	5.193,64 €	
Stellplatz, Karl-Zucker-Straße 10	863,10 €	

<u>Umzugskosten</u>		13.575,30 €
Kulturprojektbüro, Rathenaustraße 20	8.575,30 €	
Verdichtung	5.000,00 €	
<u>Stellplatzbewirtschaftung</u>		16.000,00 €
Frankenhof, neue Handschranke	3.000,00 €	
CEG, neue Handschranke	3.000,00 €	
Hochstraße östl. Bahnlinie, massiver Zaun zum Bahngleis	10.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung</u>		376.750,00 €
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 11	32.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 30	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 31	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 33	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 37	20.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 41	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 44	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 50	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 51	15.000,00 €	
Neumöblierung Amt 51	30.000,00 €	
Neumöblierung 51 Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 66	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar eGov	4.500,00 €	
Neumöblierung für neue Planstellen in 2014	72.500,00 €	
höhenverstellbare Schreibtische	18.750,00 €	
Neumöblierung Bogenpassage	20.000,00 €	
Neumöblierung vhs	4.000,00 €	
Ergänzungsmobiliar Nürnberger Str. 71	15.000,00 €	
Neumöblierung ehemals Schulungsraum 910A	20.000,00 €	
Neumöblierung Amt 24	5.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24</u>		35.000,00 €
Anschaffung von Tablets	35.000,00 €	
Summe Mittelbedarf		3.995.725,83 €
Reserve für notwendige Verdichtungen, Neuanmietungen u. ä.		31.218,62 €
Rückgabe des Fachamtes		
<u>(Einsparvorgabe der Kämmerei 1,5 Mio. € - 1,0 Mio. € = 0,5 Mio. €)</u>		500.000,00 €
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei		4.526.944,45 €

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/006/2014

Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird. In den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 618.245,72 EUR gemäß Anlage 1 b (ohne Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451, 452 und 471) wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 700.097,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
- Bei Amt 13, das mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) entsprechend dem Beschluss des Fachausschusses vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-44.442,05 EUR	-44.442,05 EUR	HFPA 14.05.2014: Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 i. H. v. -63.376,65 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von 44.442,05 EUR entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
50	-224.399,59 EUR	0,-- EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 224.399,59 EUR zum Ausgleich des Verlustes	SGA 04.06.2014: <u>Entscheidungsvorschlag des Sozialamtes:</u> Abweichend von den Budgetierungsregeln soll dieser Verlust nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen werden, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

Hinweis:

Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 41, 43, 44 und Abt. 451 bzw. 452 sowie zum negativen Budgetübertrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleibt einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2013 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.020.245,93 EUR** (Vorjahr: 2.493.546,77 EUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 528.954,71 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 1.181.491,52 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.491.291,22 EUR** (Vorjahr: 1.312.055,25 EUR), wie Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt - 26.369.500,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 73.585.200,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 47.817.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 99.954.700,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 72.034.600,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 2.155.824,34 EUR (Erhöhung der Erträge um 236.188,25 EUR und der Aufwendungen um 2.392.012,59 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ in Anlage 2a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 851.970,92 EUR** abgeschlossen (2012: 2.158.512,82 EUR). Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter von 528.954,71 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des EGovernment-Centers (eGov), das in 2013 periodenfremde Erträge vereinnahmte (137.162,66 EUR), die aber nicht budgetrelevant sind, und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Budgetentwicklung eine Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000,-- EUR nicht in Anspruch nehmen musste. Das im Vergleich zum Jahr 2012 annähernd halbierte bereinigte Sachmittelbudgetergebnis ist nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets in 2013 insgesamt bedarfsgerechter als noch im Jahr 2012 ausgefallen ist.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I +II“ in Anlage 2a), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 154.730,02 EUR mit einem **Überschuss von 1.491.291,22 EUR** (2012: 1.312.055,25 EUR) wiederum besser aus als im Vorjahr, und dies trotz der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Wie im Vorjahr auch führt die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen dann zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw. dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2009 bis 2013“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2013 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.613.054,34 EUR** (2012: 2.001.349,47 EUR), wie Anlage 2b unter „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 926.242,05 EUR auf Schulverwaltungsamt und Stadtjugendamt. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise waren das Rechnungsprüfungsamt, die Stadtkämmerei, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und die Stadtbibliothek (bei letzterer steht der zustimmende Beschluss des Fachausschusses noch aus) bereit, auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ganz oder teilweise zu verzichten, so dass auf diesem Wege weitere **24.344,64 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Außerdem hat die Stadtkämmerei einen Betrag von 18.000 EUR aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben -ausgenommen die Ämter 41, 43, 44 und die Abt. 451 und 452-, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ **insgesamt 618.245,72 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2013 auf Seite 364 f. verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2013 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden

kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -82.771,90 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-44.442,05 EUR), wie Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ zu entnehmen ist, und auf Abt. 471 (Kulturprojektbüro, -38.329,85 EUR), wie aus Anlage 2b „Budgetabrechnung 2013“ zu ersehen ist. Über den Verlustvortrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) ist noch gesondert zu beschließen.

Das negative Budgetergebnis (-224.399,59 EUR) des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden. Dies hätte jedoch lt. der SGA-Vorlage von Amt 50 am 04.06.2014 zur Folge, dass der Amtrücklage eine Summe von 39.139,75 € entnommen würde, die aus Sicht von Amt 50 zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Finanzierung sozialpolitisch dringend notwendiger Maßnahmen erforderlich wäre.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.**

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 in EUR	2012 in EUR
Stand: 01.01.	2.465.258,50	2.115.982,32
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-383.085,12	-336.556,69
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-243.334,19	-1.246,75
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2014	-432.204,84	-41.488,87
Zuführung Budgetergebnisse	708.953,04	728.568,49
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes	22.154,91	
Stand: 31.12.	2.137.742,30	2.465.258,50

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2013 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 618.245,72 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 261.334,19 EUR entnommen, davon 243.334,19 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 18.000,-- EUR im Wege der freiwillige Rückgabe. Die Zuführungen der Ämter 41, 43, 44 und der Abt. 451 und

452 sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht eindringlich geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.

Anlagen:

Anlage_1a_B_Abrechnung_2013_Teil I

Anlage_1b_B_Abrechnung_2013_Uebertrag Teil I

Anlage_2a_B_Abrechnung_2013_Teil II

Anlage_2b_B_Abrechnung_2013_Uebertrag Teil II

Anlage_3a_Bereinigungen_2013_Teil I

Anlage_3b_Bereinigungen_2013_Teil II

Anlage_4_Vergleich_Budgetergebnisse

Anlage_5_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2013 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -, Teil I ohne Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB)

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
Gst	666,74		666,74	2.124,67		2.124,67	2.791,41	Gst
PR	1.034,47		1.034,47	9.052,80		9.052,80	10.087,27	PR
eGov	144.438,92	-137.162,66	7.276,26	-3.457,72		-3.457,72	3.818,54	egov
11	160.644,91		160.644,91	-23.134,24	-7.600,00	-30.734,24	129.910,67	11
13	-58.122,63	10.497,25	-47.625,38	-15.751,27		-15.751,27	-63.376,65	13
14	6.118,44		6.118,44	37.470,94		37.470,94	43.589,38	14
20	32.208,46	-53.903,09	-21.694,63	60.639,38		60.639,38	38.944,75	20
23	-57.872,17	37.263,96	-20.608,21	38.407,20		38.407,20	17.798,99	23
30	34.628,74	-27.392,38	7.236,36	28.542,69	5.066,87	33.609,56	40.845,92	30
31	6.739,87		6.739,87	23.856,49	-1.759,89	22.096,60	28.836,47	31
32	-56.660,32		-56.660,32	75.292,61		75.292,61	18.632,29	32
33	20.622,67		20.622,67	-138.839,90	124.439,90	-14.400,00	6.222,67	33
34	33.489,46		33.489,46	14.735,88		14.735,88	48.225,34	34
37	-66.628,86	67.660,52	1.031,66	-27.785,29	27.785,29	0,00	1.031,66	37
39	4.749,54		4.749,54	19.675,79		19.675,79	24.425,33	39
40	64.543,17		64.543,17	575.309,69	23.480,29	598.789,98	663.333,15	40
50	-161.634,65		-161.634,65	-62.764,94		-62.764,94	-224.399,59	50
51	984.272,54	-400.000,00	584.272,54	468.895,87	-393.301,50	75.594,37	659.866,91	51
52	170.206,41		170.206,41	-32.452,93	4.806,72	-27.646,21	142.560,20	52
61	-46.275,79		-46.275,79	118.441,65		118.441,65	72.165,86	61
63	-53.194,60	53.194,60	0,00	42.124,55		42.124,55	42.124,55	63
66	80.480,94	-41.004,41	39.476,53	74.949,64	7.831,33	82.780,97	122.257,50	66
Summe Teil I	1.244.456,26	-490.846,21	753.610,05	1.285.333,56	-209.250,99	1.076.082,57	1.829.692,62	Summe Teil I

72/101

Anlage 1a

Budgetabrechnung 2013

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I

ohne Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	2.791,41	-1.953,99	837,42			837,42		Gst
PR	10.087,27	-7.061,09	3.026,18			3.026,18		PR
eGov	3.818,54	-2.672,98	1.145,56			1.145,56		eGov
11	129.910,67	-90.937,47	38.973,20			38.973,20		11
13	-63.376,65		-63.376,65		18.934,60		-44.442,05	13
14	43.589,38	-30.512,57	13.076,81	5.000,00		8.076,81		14
20*	38.944,75	-27.261,33	11.683,42	11.683,42	18.000,00	0,00		20
23	17.798,99	-12.459,29	5.339,70			5.339,70		23
30	40.845,92	-28.592,14	12.253,78			12.253,78		30
31	28.836,47	-20.185,53	8.650,94			8.650,94		31
32	18.632,29	-13.042,60	5.589,69			5.589,69		32
33	6.222,67	-4.355,87	1.866,80			1.866,80		33
34	48.225,34	-33.757,74	14.467,60			14.467,60		34
37	1.031,66	-722,16	309,50	309,50		0,00		37
39**	24.425,33	-17.097,73	7.327,60			7.327,60		39
40	663.333,15	-464.333,21	198.999,94			198.999,94		40
50	-224.399,59		-224.399,59		224.399,59			50
51	659.866,91	-461.908,84	197.958,07			197.958,07		51
52	142.560,20	-99.792,14	42.768,06			42.768,06		52
61	72.165,86	-50.516,10	21.649,76			21.649,76		61
63	42.124,55	-29.487,19	12.637,36			12.637,36		63
66	122.257,50	-85.580,25	36.677,25			36.677,25		66
Summe Teil I	1.829.692,62	-1.482.230,22	347.462,40	16.992,92	261.334,19	618.245,72	-44.442,05	Summe Teil I

73/101

Anlage 1b

* Bei der Entnahme aus der Budgetrücklage handelt es sich um eine freiwillige Teilrückgabe.
 ** ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

II/201

Budgetabrechnung 2013

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil II

nur Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB)

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
41	-155.087,21	60.798,00	-94.289,21	92.001,67	33.463,05	125.464,72	31.175,51	41
42	4.537,15		4.537,15	19.968,59		19.968,59	24.505,74	42
43	41.991,57		41.991,57	58.533,60	-6.100,00	52.433,60	94.425,17	43
44	-231.410,24	87.033,00	-144.377,24	188.798,52		188.798,52	44.421,28	44
451	-3.312,91	5.308,24	1.995,33	11.381,01		11.381,01	13.376,34	451
452	9.125,15	-5.308,24	3.816,91	17.162,21		17.162,21	20.979,12	452
471	-58.328,85	19.999,00	-38.329,85	-27.157,92	27.157,92	0,00	-38.329,85	471
Summe Teil II	-392.485,34	167.830,00	-224.655,34	360.687,68	54.520,97	415.208,65	190.553,31	Summe Teil II

74/101

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II

	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis
Teil I (ohne Ref. IV)	1.244.456,26	-490.846,21	753.610,05	1.285.333,56	-209.250,99	1.076.082,57	1.829.692,62
Teil II (Ref. IV)	-392.485,34	167.830,00	-224.655,34	360.687,68	54.520,97	415.208,65	190.553,31
Gesamt	851.970,92	-323.016,21	528.954,71	1.646.021,24	-154.730,02	1.491.291,22	2.020.245,93

Anlage 2a

Budgetabrechnung 2013

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil II nur Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB)

Amt	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
41	31.175,51	-21.822,86	9.352,65			9.352,65		41
42	24.505,74	-17.154,02	7.351,72	7.351,72		0,00		42
43	94.425,17	-36.703,52	57.721,65			57.721,65		43
44	44.421,28	-31.094,90	13.326,38			13.326,38		44
451	13.376,34	-9.363,44	4.012,90			4.012,90		451
452	20.979,12	-14.685,38	6.293,74			6.293,74		452
471	-38.329,85		-38.329,85				-38.329,85	471
Summe Teil II	190.553,31	-130.824,12	59.729,19	7.351,72	0,00	90.707,32	-38.329,85	Summe Teil II

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I + II

	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5
	1	2	3	4	5	6	7
Teil I (ohne Ref. IV)	1.829.692,62	-1.482.230,22	347.462,40	16.992,92	261.334,19	618.245,72	-44.442,05
Teil II (Ref. IV)	190.553,31	-130.824,12	59.729,19	7.351,72	0,00	90.707,32	-38.329,85
Gesamt	2.020.245,93	-1.613.054,34	407.191,59	24.344,64	261.334,19	708.953,04	-82.771,90

75/101

Anlage 2b

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Zu Teil I des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses:

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
eGov	-137.162,66	Bereinigung um den periodenfremden Ertrag auf SK 492101, KST 170090, KTR 11150017 (Abschlagszahlung Verwaltungskostenerstattungen EB 77), da nicht budgetrelevant.
11	-7.600,00	Zur "Refinanzierung" der neu geschaffenen Stellen wurden Personalkosten-Zuschüsse bzw. Personalkosten-Erstattungen im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis der PK-Zuschüsse/-Erstattungen ist daher anzurechnen (KST 113190 KTR 11150011 SK 448202 = Ansatz 7.600 EUR)
13	+10.497,25	Entlastung um die Reisekosten der Referenten (ab 2014 eigenes Budget)
20	-53.903,09	Mehrerträge aus Mahngebühren, die nicht in das Budget gehören
23	+37.263,96	Bereinigung um veranschlagte, aber nicht realisierte Mehrerträge aus Erbbauzinsen (SK 441151)
30	-22.325,51	Im Sachmittelbudget Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 € übersteigenden Erträge (-34.358,39 €) bzw. die den Ansatz von 50.000 € übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite (5.936,93 €) sowie um Aufwendungen für Dienstreisen bei Prozessen (1.029,08 €). Im Personalmittelbudget Bereinigung um Personalkostenzuschüsse außerhalb des Personalmittelbudgets (4.982,87 €) sowie um Zeugenentschädigung (84,00 €).
31	-1.759,89	Bereinigung um veranschlagte, aber nicht realisierte Erträge aus Personalkostenzuschüssen/-erstattungen für die 0,5 Stelle AG Fahrradfreundliche Kommune
33	+124.439,90	Das Personalmittelbudget wird wegen des Unterschiedes zwischen dem Stellenwert und der Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) bereinigt.
37	+95.445,81	Bereinigung des Sachmittelbudgets um veranschlagte, aber nicht erzielte Mehrerträge in Höhe von 67.660,52 € sowie des Personalmittelbudgets um 27.785,29 €, da es aufgrund der geringen Personalfluktuation trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht gelang, die Sparvorgabe von 92.500 Euro zu erwirtschaften.

76/101

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
40	+23.480,29	Erstattung für verschiedene Lehrkräfte von staatlicher Berufsschule
51	-793.301,50	Einzug der Mittelnachbewilligung vom 28.11.2013, die sich als nicht erforderlich erwiesen hat (-400.000,00 €) sowie Bereinigung des Personalmittelbudgets um die im Haushalt zur „Refinanzierung“ neu geschaffener Stellen veranschlagten Personalkostenzuschüsse/-erstattungen (-393.500,00 €) und Zeugenentschädigungen (+198,50 €)
52	+4.806,72	Verbesserung des Personalmittelbudgets um Erstattungen der ESTW
63	+53.194,60	Bereinigung um Gebührenmindereinnahmen
66	-33.173,08	Bereinigung des Sachmittelbudgets um periodenfremde Erträge/Aufwendungen aus dem Straßenentwässerungsanteil (saldiert -41.004,41 €) sowie des Personalmittelbudgets um einen Zuschuss bzw. die Erstattung für einen Katastrophenschutzinsatz (zusammen 7.831,33 €).
Summe Teil I	-700.097,20	

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Zu Teil II des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses:

78/101

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
41	+94.261,05	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets (60.798,00 €) wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für das Jahresentgelt Sing- und Musikschule und Anrechnung der Erstattung für Sing- und Musikschullehrkräfte durch die Gemeinde Möhrendorf (33.463,05 €)
43 (vhs)	-6.100,00	Refinanzierung von 0,5 Planstellen Club International aus Sachmittelbudget
44 (Theater)	+87.033,00	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für die Theaterabonnements
451 (Archiv)	+5.308,24	Bereinigung um Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die für das Museum geleistet wurden
452 (Museum)	-5.308,24	Berücksichtigung der Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die aus dem Budget des Stadtarchivs für das Museum geleistet wurden
471 (KPB)	+47.156,92	Bereinigung um Mindererträge aus Zuschüssen oder Sponsoring (bis max. 19.999,00 €) sowie Bereinigung des Personalmittelbudgets um 27.157,92 €
Summe Teil II	222.350,97	
Summe Teil I+II	-477.746,23	

Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2009 bis 2013 in EUR

Bereinigte Sachkostenbudgetergebnisse

Bereinigte Personalkostenbudgetergebnisse

79/101

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
2009	20	4.133.655,32	8	-2.702.737,96
2010	22	4.064.935,13	7	-1.064.297,64
2011	16	1.984.081,31	13	-1.497.247,23
2012	20	1.181.191,52	9	-587.663,80
2013	20	1.160.449,90	9	-631.495,28

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
2009	28	2.542.723,16	0	0,--
2010	26	2.495.455,40	3	-25.776,73
2011	23	1.147.579,75	6	-338.412,65
2012	21	1.717.243,04	8	-405.187,79
2013	23	1.646.045,60	6	-154.754,38

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2013	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2013:
Gst	202,80 €	837,42 €		1.040,22 €	
PR	11.505,13 €	3.026,18 €		14.531,31 €	
egov	128.250,66 €	1.145,56 €	-28.250,66 €	101.145,56 €	
Amt 11	197.998,22 €	38.973,20 €	-97.998,22 €	138.973,20 €	
Amt 13	38.035,02 €		-38.035,02 €	-0,00 €	
Amt 14	31.560,09 €	8.076,81 €		39.636,90 €	
Amt 20	68.000,00 €		-18.000,00 €	50.000,00 €	
Amt 23	352.319,62 €	5.339,70 €	-201.319,62 €	156.339,70 €	
Amt 30	34.177,33 €	12.253,78 €	-14.177,33 €	32.253,78 €	
Amt 31	20.000,00 €	21.150,94 €		41.150,94 €	
Amt 32		5.589,69 €		5.589,69 €	
Amt 33	12.598,88 €	1.866,80 €		14.465,68 €	
Amt 34	53.254,19 €	15.257,76 €	-16.330,59 €	52.181,36 €	
Amt 37	18.313,03 €			18.313,03 €	
Amt 39	49.234,57 €	7.327,60 €	-19.234,57 €	37.327,60 €	
Amt 40	380.135,78 €	198.999,94 €	-168.680,70 €	410.455,02 €	
Amt 41		9.352,65 €		9.352,65 €	
Amt 42	43.224,44 €		-3.224,44 €	40.000,00 €	
Amt 43	304.361,25 €	57.721,65 €	-53.702,73 €	308.380,17 €	
Amt 44		13.326,38 €		13.326,38 €	
Abtl. 451		4.012,90 €		4.012,90 €	
Abtl. 452		6.293,74 €		6.293,74 €	
471_KPB	0,00 €				
Amt 50	467.075,12 €	8.864,75 €	-324.225,33 €	151.714,54 €	
Amt 51	89.310,73 €	197.958,07 €	-50.543,94 €	236.724,86 €	
Amt 52	30.000,00 €	42.768,06 €		72.768,06 €	
Amt 61	67.963,63 €	21.649,76 €	-24.901,00 €	64.712,39 €	
Amt 63	53.802,73 €	12.637,36 €		66.440,09 €	
Amt 66	13.935,28 €	36.677,25 €		50.612,53 €	
	2.465.258,50 €	731.107,95 €	-1.058.624,15 €	2.137.742,30 €	gegenwärtiger Stand:

80/101

Anlage 5

- 383.085,12 € Entnahmen während des Jahres aufgrund Fachamtsbeschluss
 - 243.334,19 € Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2013
 - 18.000,00 € Zusätzlich freiwillige Rückgabe aus der Budgetrücklage Amt 20 (18.000€) neben der freiw. Rückgabe aus dem Budgetergebnis 2013 (11.683,42)
 - 414.204,84 € Entnahmen aufgrund Vereinbarung/Einigungsgespräch zum HH 2014 zwischen Ref II/201-H.Hauer und Fachamt zur Abschmelzung der Rücklage (Protesttermine: 24.06. - 05.07.2013)
Konkret: egov, Amt 11, Amt 23, Amt 30, Amt 39, Amt 40 und Amt 42
-
- Zuführungen während des Jahres aufgrund Rückbuchungen wegen Wegfall Verwendungszweck.
Zuführung aus Budgetergebnisse 2013

22.154,91 €

708.953,04 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/007/2014

a) Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen

b) Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

a) Die Aufsichts- und Verwaltungsratsbesetzung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 wird folgendermaßen ergänzt:

- GGFA AöR, Verwaltungsrat:
Stimmberechtigte VWR-Mitglieder:
Vertreter des DGB:
Vertreter des DGB:
Vertreter des IHK-Gremiums:
Vertreter der Kreishandwerkerschaft:

Mitglieder:
Wolfgang Niclas
Frank Riegler
Kurt Greiner
Siegfried Beck

Namentliche Vertreter:
Manuel Michniok
Karl Heinz Stammler
Wolfgang Geus
Wolfgang Mevenkamp

Fehlende Vertretungsregelung: Dr. Elisabeth Preuß **Otto Vierheilig**

Nicht-stimmberechtigte VWR-Mitglieder:
Lebenshilfe: **Müller Stefan**
Diakonisches Werk: **Tereick Wolfgang**
Personalrat der GGFA: **Massaro Nicola**
Hintergräber Tanja
Vierheilig Otto

Amtsleiter Sozialamt
- GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:
Vertreter der Sparkasse Erlangen: **Walter Paulus-Rohmer**
- Erlangen AG, Aufsichtsrat:
Vertreter der Stadt Erlangen: **OBM Dr. Florian Janik,**
gleichzeitig Abberufung von Dr. Siegfried Balleis

b) Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH wird Wirtschaftsreferent Herr Konrad Beugel bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mit externen Sachverständigen bzw. dem Oberbürgermeister zu besetzenden Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmandate sind vom Stadtrat namentlich zu bestellen. Das gleiche gilt für die Vertretung der Stadt in Gesellschafterversammlungen, soweit sie nicht vom Oberbürgermeister wahrgenommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu a1.: GGFA AöR, Verwaltungsrat:

4 Sitze sollen lt. Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 an externe Experten vergeben werden. Lt. Satzung steht dem DGB, Kreis Erlangen, in Abstimmung mit dem Verein „Manufaktur e.V.“ das Benennungsrecht für zwei Sitze zu.

Für Frau Dr. Elisabeth Preuß ist gemäß Satzung für den Verhinderungsfall noch eine Vertretung zu bestellen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung kann der Stadtrat bestimmen, dass der Verwaltungsrat um beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder erweitert wird.

Zu a2.: GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:

Lt. Satzung muss jeder Gesellschafter mit mindestens einem Aufsichtsratssitz vertreten sein. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schlägt vor, Herrn Walter Paulus-Rohmer, Vorstandsmitglied der Sparkasse und seit 01.02.2009 Aufsichtsrat bei der GEWOBAU, erneut zu bestellen.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu a3.: Erlangen AG, Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Erlangen AG besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Siegfried Balleis (Vorsitz), Herrn Heinz Brenner (Siemens AG) sowie Herrn Prof. Karl-Dieter Gröske (FAU Erlangen-Nürnberg). Herr Dr. Siegfried Balleis soll abberufen werden und an seiner Stelle Herr OB Dr. Florian Janik bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats (Hauptversammlung 2017) in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Hauptversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu b: Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH:

Nach Art. 93 Abs. 1 BayGO wird die Stadt Erlangen in Haupt- und Gesellschafterversammlungen grundsätzlich vom ersten Bürgermeister vertreten. Bei Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister kann der Stadtrat an seiner Stelle eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen. Von dieser Möglichkeit wurde bei der IGZ GmbH seit 2005 durch die Bestellung des Wirtschaftsreferenten, Herrn Konrad Beugel, zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung Gebrauch gemacht. Im Verhinderungsfall wurden bislang Einzelvollmachten für Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, erteilt.

Da der Stadtrat seit der Bestellung bereits zweimal neugewählt wurde, empfiehlt das Revisionsamt eine erneute Beschlussfassung, aus Gründen der Vereinfachung einschließlich Vertretungsregelung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 17 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats bzw. gemäß Art. 93 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/012/2014

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 18.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Vorstand der Erlangen AG, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 18.07.2014 an, den folgenden Punkten 1. bis 4. zuzustimmen.

1. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 158,70 € wird mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 7.848,17 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2013 schließt mit einer Summe von 66.108,08 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.848,17 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18.07.2014 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 158,70 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 7.848,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

Im Jahr 2013 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Ab dem dritten Quartal 2013 konnte die Erlangen AG im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Erlangen tätig werden und einen Wettbewerbsantrag formulieren und hierbei entsprechende Umsätze tätigen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2014 ähnliche Dienstleistungen erbracht und Umsätze daraus generiert werden können.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2013 wurde mit einem Gewinn abgeschlossen. Der Gewinn aus dem Jahr 2013 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben.

Für das Jahr 2014 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Durch die angepasste Kostenstruktur sowie auch durch Synergien und Personalkapazitäten, die durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung stehen, kann die Erlangen AG auch im Jahr 2014 flexibel auf neue Herausforderungen und Tätigkeiten reagieren und im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen in Projekten mitarbeiten.

Auf Grund der laufenden Aktivitäten im Rahmen des geplanten Siemens Campus, welche im Jahr 2013 und 2014 in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sieht die Erlangen AG Optionen für einen Beitrag bei der Umplanung und Bebauung des Campus. Die Rolle der Erlangen AG in diesem Zusammenhang wird im Jahr 2014 diskutiert.

2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 wurde bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	99,00
	2,00	100,00
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.668,42
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	66.106,08	53.642,23
		55.310,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	27,94
	<u>66.108,08</u>	<u>55.438,59</u>

PASSIVA

	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Rücklage	392,41	0,00
III. Bilanzgewinn	7.614,46	158,70
	58.006,87	50.158,70
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	4.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194,92	779,89
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.906,29	0,00
	3.101,21	779,89
	<u>66.108,08</u>	<u>55.438,59</u>

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing, Erlangen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		54.621,85		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		639,76		0,00
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		38.873,24		0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 0,00		-	4.896,00
b) Soziale Abgaben	<u>-50,60</u>	-	50,60	-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-	98,00	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-	8.391,00	-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		31,46
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.848,17	-	13.685,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,25
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		7.848,17	-	13.685,22
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		158,70		13.843,92
12. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		-	392,41	0,00
13. Bilanzgewinn		<u>7.614,46</u>		<u>158,70</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2/WM014

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/003/2014

IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	03.06.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGov, Amt 20

I. Antrag

Der Überblick über die Gesamtkosten für Schul-IT im städtischen Haushalt wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten sollen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Dem Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ für IT an Schulen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen und die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel für 2015 ff. anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Rahmen der Bildungsoffensive kommunizierten Ziele der Stadt Erlangen sind die Weiterentwicklung des IT-Schulkonzepts, die Definition und Umsetzung von Grundstandards für die IT-Infrastruktur einzelner Schultypen, die Ausarbeitung eines Servicekonzeptes und die angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist die Ermöglichung einer Weiterentwicklung zukunftsorientierten, mediengestützten Unterrichts insbesondere mit den 4 Erlanger Medienreferenzschulen von entscheidender Bedeutung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Investitionssicherheit zu erhalten und das IT-Konzept fortzuschreiben, wurde 2011 die Projektgruppe „Schule 2015+“ mit externer Begleitung durch die Fa. Accenture eingerichtet. Die Ergebnisse einer durchgeführten Bedarfsanalyse an den Schulen wurden im Schulausschuss vom 14.03.2013 präsentiert. Zudem tauschen sich die Akteure der Gruppe seit Juli 2013 mit von den Schulen bestimmten Vertretern aller Schularten, der medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung und externen Experten in einem Innovationszirkel aus. Auf diesem Wege soll die zielgerichtete ständige Weiterentwicklung des IT-Konzeptes sowie der effiziente Einsatz knapper Ressourcen sichergestellt werden.

Um über 2014 hinaus Planungssicherheit zu erhalten und gemeinsam mit KommunalBIT wichtige Weichenstellungen vornehmen zu können, soll das Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ verabschiedet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtüberblick über die Kosten der Schul-IT im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

- **Umsetzung des Konzepts zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen aus 2010 (Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010)**

Zuständigkeit:

Fachbereich Schul-IT bei KommunalBIT,
Amt 40 ist seit 01.01.2014 Auftraggeber (zuvor eGovernment-Center)

Aufgabenbereich:

KommunalBIT beschafft im Auftrag des Sachaufwandsträgers für die Schulen IT-Hardware im engsten Sinne (PC, Drucker etc.), Standardsoftware (Office, Notenmanager etc.), IT-Zubehör (Router, Switches etc.) und sorgt für die Bereitstellung externer Internetanbindungen.

Zuordnung im Haushalt:

Die Stadt Erlangen mietet diese IT-Ausstattung inklusive Betreuung von KommunalBIT an. Beschaffungen werden daher über die gewählte Abschreibungsdauer von 5 Jahren mit einem monatlichen Mietbetrag finanziert und nach Ablauf dieser Zeit erneuert, so dass der Mittelabfluss dauerhaft bestehen bleibt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Für Erhalt und Erneuerung im fünfjährigen Turnus der im Jahr 2009 vorhandenen Schul-IT sind im Haushalt 2014 1.220.000,- und in der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2017 jährlich 1.320.000,- € vorgesehen.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Hardware, die durch KommunalBIT im Jahr 2009 übernommen wurde, handelt es sich um einen Grundbestand an EDV, der dauerhaft im Schulbetrieb benötigt wird, so dass die Mittel dauerhaft für dessen Unterhalt und Ersatz zur Verfügung stehen sollten.

- **Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

s. o.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Entscheidungen über zusätzliche Beschaffungen („Mehrunge“) binden daher den Mittelabfluss über mindestens 5 Jahre, im Regelfall dauerhaft. Die Mittel sind im Ergebnishaushalt eingestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

99.000,- € jährlich sind für Erhalt und Erneuerung zwischen 2010 und 2012 getätigter Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei den zusätzlichen Anschaffungen zwischen 2010 und 2012 handelt es sich um Hardware, die für den Schulbetrieb unabdingbar war und dauerhaft zur Verfügung stehen soll. Die Mittel sollten daher auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- **Mehrbedarf an Endgeräten**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

s. o.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ wurden strukturierte Interviews geführt und es wurde anhand der tatsächlichen Unterrichtsanforderungen nach Einschätzungen der Lehrkräfte eine über die Schultypen gemittelte Kennzahl (KPI) errechnet, die dem derzeitigen IT-Bestand den Bedarf gegenüberstellt. Dabei wurde eine Lücke von umgerechnet 600 PC-Einheiten für alle Erlanger Schulen ermittelt.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

75.000,- € wurden bereits 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Bedarfsanalyse wurde von einer Erfassung von „Wünschen“ abgesehen und stattdessen der Bedarf gem. der tatsächlich im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsgestaltung ermittelt. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um für den Schulbetrieb dringend notwendige zusätzliche Hardware handelt.

Um gleichzeitig mit dem Aufbau von PC-Einheiten auch das für den Service notwendige Personal bei KommunalBIT moderat aufbauen zu können und neben der Umsetzung des Konzepts 2010 zusätzliche Hardware in das Konzept integrieren zu können, wird eine schrittweise Steigerung des jährlichen Budgets um 75.000,- € empfohlen. Damit sind die Mehrungen auch dauerhaft finanziert.

- **Erhöhung der Bandbreite**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

Durch KommunalBIT soll eine den Anforderungen genügende Internetanbindung für die Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung moderner Medien im Unterricht zu Recherche- und Vorführzwecken erfordert eine hohe Bandbreite, um ein performantes Arbeiten in den PC-Räumen ermöglichen zu können.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

25.000,- € wurden 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Enormer Nachholbedarf besteht bei der externen Internetanbindung. Die bestehenden kostenlosen T@School-Anschlüsse der Schulen sind dem gestiegenen Datenvolumen nicht mehr gewachsen. Von 2014 bis 2017 sollte eine jährliche Steigerung des Budgets um 25.000,- € für den Ausbau der Breitbandanbindung vorgesehen werden.

- **Interne Datenverkabelung**

Zuständigkeit:

Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements

Aufgabenbereich:

Die Herstellung der Verkabelung im Gebäude wird vom Amt für Gebäudemanagement verantwortet. Im Rahmen der Schulsanierungen wird eine strukturierte Verkabelung an diesen Schulen hergestellt, die Voraussetzung für ein sinnvolles Arbeiten in EDV-Unterrichtsräumen ist und eine zentrale Betreuung durch KommunalBIT per Fernwartung erst möglich macht. In den übrigen Schulen konnten vor 2013 nur kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden.

Zuordnung im Haushalt:

Die interne Datenverkabelung in Schulgebäuden wird durch das Amt für Gebäudemanagement im Rahmen des Bauunterhalts sichergestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Um eine strukturierte Grundverkabelung zumindest in nahezu allen weiterführenden Schulen sicherzustellen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung von 2013 bis 2015 insgesamt 900.000,- € an Sondermitteln vorgesehen (Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2012). Es ist davon auszugehen, dass dieser notwendige Grundstandard an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen bis 2015 hergestellt sein wird. Für 2016 und 2017 sind bisher keine Mittel vorgesehen.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an den Medienreferenzschulen, beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen bis 2015. Umsetzung von Teilmaßnahmen an den Mittelschulen während dieser Phase. Strukturierte Verkabelung im Umfang eines Mindeststandards an Mittelschulen und Grundschulen im Anschluss. Aufgrund der geringeren Größe der Schulen kann der jährliche Mittelbedarf auf 150.000,- € reduziert werden.

- **Interaktive Medien**

Zuständigkeit:

Schulverwaltungsamt

Aufgabenbereich

IT-Ausstattung im weiteren Sinne, die nicht im Produktportfolio KommunalBITs enthalten ist, wird durch Amt 40 beschafft. Es handelt sich insbesondere um interaktive Tafelsysteme als Ersatz der Kreidetafel sowie Dokumentenkameras als Ersatz des Overheadprojektors.

Zuordnung im Haushalt:

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt Erlangen veranschlagt und fließen im Jahr der Beschaffung vollständig ab. Lediglich Reparaturen und Service werden im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamts getragen. Über die Beschaffungen für das Folgejahr kann somit mit der Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich neu entschieden werden. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass zumindest für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer zwingend Mittel vorzusehen sind.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Bis einschließlich 2013 waren für diese Investitionen keine Haushaltsmittel bei Amt 40 vorgesehen. Einzelne Beschaffungen konnten durch Sonderfinanzierungen u. a. mit Unterstützung durch Fördervereine durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sanierung des Ohm-Gymnasiums sowie des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden erstmals auch Sondermittel für die Medienunterstützung des Unterrichts durch interaktive Systeme in den Haushalt aufgenommen. Insbesondere für die Medienreferenzschulen wie die Realschule am Europakanal, die Berufsschule und das Emmy-Noether-Gymnasium werden

ab 2014 einmalig Sondermittel in Höhe von 50.000,- € aus der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamts bereitgestellt. Gemäß Beschluss zum Haushalt vom 09.01.2014 wurden für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 weiterhin jeweils 50.000,- € bereitgestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Um den durch die Schulen gemeldeten steigenden Bedarf von technischer Unterstützung auch im normalen Unterricht decken zu können, sollten wie geplant jährlich 50.000,- € für die Medienunterstützung im Unterricht vorgesehen werden.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich somit bei folgenden Punkten:

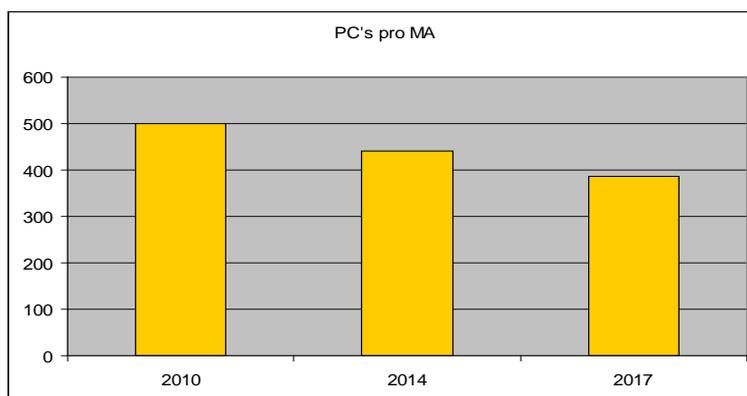
- Schrittweise Verbesserung der Hardwareausstattung an den Erlanger Schulen (um insgesamt 600 Endgeräte inkl. Zubehör und Service von 2014 bis 2017), um die im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ festgestellte Lücke zu schließen.
- Schrittweise Erhöhung der Breitbandanbindung an Erlanger Schulen bis auf 100 MBIT/s, um schnelles Internet für die Nutzung im Unterricht sicherzustellen
- Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an allen Erlanger Schulen und damit ab 2016 auch an Grund- und Mittelschulen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KommunalBIT stand bei Übernahme der Aufgabe IT-Betreuung an Erlanger Schulen 2010 umgerechnet ein Mitarbeiter pro 500 PCs im Team Schulbetreuung zur Verfügung, wobei es sich um ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis handelt. So stehen beispielsweise für Rechner der Stadtverwaltung deutlich mehr Servicetechniker bereit. Mit dem Konzept Schule 2015+ wird neben der moderaten Steigerung der Anzahl an PC-Einheiten gleichzeitig eine bessere Betreuungsquote und damit eine zumindest leichte Verbesserung des Service Levels angestrebt.

PC-Einheiten pro Mitarbeiter im Team Schulbetreuung bei KommunalBIT:



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die jährlichen Gesamtkosten (Bedarf) für IT an Schulen im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

Jährliche IT-Gesamtkosten gem. Konzept Schule 2015+:

Aufgabe	zuständige Stelle	Position im städtischen Haushalt	2014	2015	2016	2017	Berücksichtigung im HH-Entwurf 2014
Erhalt des IT-Bestands 2009	KommunalBit	Ergebnishaushalt	1.220.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	ja
Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012	KommunalBit	Ergebnishaushalt	99.000	99.000	99.000	99.000	ja
Mehrbedarf an Endgeräten gem. Bedarfsanalyse Schule 2015+	KommunalBit	Ergebnishaushalt	75.000	150.000	225.000	300.000	nur 2014
Erhöhung der Bandbreite auf 100 MBit/s je Schule	KommunalBit	Ergebnishaushalt	25.000	50.000	75.000	100.000	nur 2014
interne Datenverkabelung (Herstellung eines Grundstandards)	Amt 24	Ergebnishaushalt	300.000	300.000	150.000	150.000	nur 2014 und 2015
interaktive Medien zur Unterstützung des Unterricht	Amt 40	Finanzhaushalt	50.000	50.000	50.000	50.000	ja
Summe			1.769.000	1.969.000	1.919.000	2.019.000	

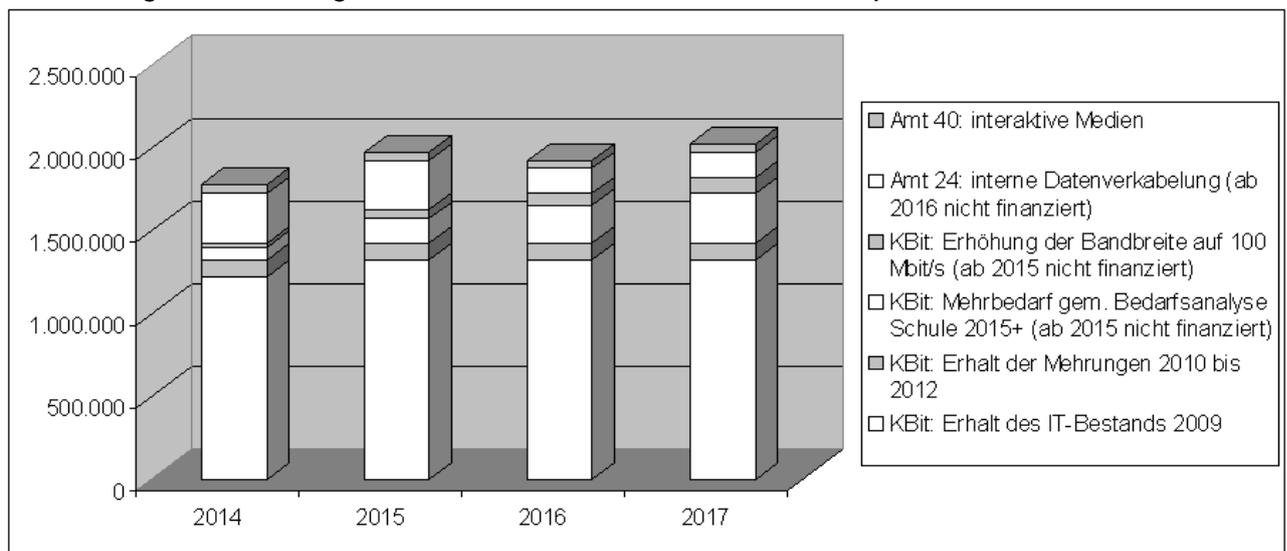
=> Finanzierungsbedarf besteht bei zusätzlichen Endgeräten und Erhöhung der Bandbreiten (Kbit) ab 2015 sowie bei der Datenverkabelung ab 2016

Erforderlich sind daher zusätzliche Haushaltsmittel ab 2015 wie folgt:

- | | | |
|--|---|--|
| Sachkosten (Erhöhung Bandbreite): | - 50.000 € in 2015
- 75.000 € in 2016
- 100.000 € in 2017
- 100.000 € jährlich ab 2018 | bei Amt 40, Skto. 531601,
Kst. 408010, Ktr. 24390040: |
| Sachkosten (Mehrbedarf an Endgeräten): | - 150.000 € in 2015
- 225.000 € in 2016
- 300.000 € in 2017
- 300.000 € jährlich ab 2018 | bei Amt 40, Skto. 531601,
Kst. 408010, Ktr. 24390040: |
| Sachkosten (interne Datenverkabelung): | - 150.000 € in 2016
- 150.000 € in 2017 | bei Amt 24, |

Die zusätzliche Bereitstellung dieser Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2017 und damit einen moderaten Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT.

Entwicklung der Belastung des städtischen Haushalts durch Konzept Schule 2015+:



Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden und bestehende, begründete Anforderungen von Schulen (zusätzliche Hardware wie Beamer in Klassenzimmern, verbesserte Infrastruktur auch für Grund- und Mittelschulen sowie eine zeitgemäße Internetanbindung) müssten ab 2015 abgelehnt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 03.06.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet um ein Feedback, welche Auswirkungen die verbesserte Medienausstattung auf die schulischen Bildungsziele hat und eine pädagogische Begründung des Mehrbedarfs. Es wird um Darstellung gebeten, wie in den Schulen mit den Medien umgegangen wird.

Die Ausschussvorsitzende Frau Pfister bittet die anwesenden Schulleitungen und Vertreter der Medienreferenzschulen um die gewünschte Berichterstattung bis Anfang nächsten Jahres.

Ergebnis/Beschluss:

Der Überblick über die Gesamtkosten für Schul-IT im städtischen Haushalt wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten sollen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Dem Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ für IT an Schulen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen und die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel für 2015 ff. anzumelden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Bayer
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/001/2014

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84) hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.06.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30-R, 63, Vermessungsamt Erlangen

I. Antrag

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort für die Amtsdauer von 3 Jahren mit Wirkung bis zum 30.04.2017 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Verwaltungsrat Florian Albrecht** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn Albrecht **Frau Ltd. Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen in dieses Gremium mit Beginn der neuen Stadtratsperiode notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (§ 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zum 30.04.2017** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.
2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.
3. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Stadträte, wurden bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 05.05.2014 benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV)
 2. Mitglieder des Umlegungsausschusses Stand 5/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung über die Umlegungsausschüsse und
das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten
(Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV)**

Fundstelle: BayRS III, S. 483

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift und mehrfach geänd. (V v. 21.3.2012, 84)

Auf Grund von §§ 46 Abs. 2 und 155 des Bundesbaugesetzes (BBauG)¹⁾ und *Art. 25 Abs. 1 Nr. 3 des Kostengesetzes*²⁾ erläßt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

Fußnoten

- 1) BGBl. FN 213-1
- 2) Nunmehr Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes, BayRS 2013-1-1-F

§ 1

Bildung des Umlegungsausschusses

(1)¹ Ordnet die Gemeinde eine Umlegung an, so hat sie einen Umlegungsausschuß zu bilden, sofern nicht die Befugnis der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung auf eine andere geeignete Behörde übertragen wird.² Dem Umlegungsausschuss kann auch die Durchführung vereinfachter Umlegungen übertragen werden, sofern nicht die Befugnis der Gemeinde auf eine andere geeignete Behörde übertragen wird.

(2)¹ Der Umlegungsausschuß führt die Umlegung durch.² Zu den Aufgaben des Umlegungsausschusses gehören nicht Zustellungen, Bekanntmachungen, die Auslegung von Karten und Verzeichnissen und ähnliche Geschäfte.

§ 2

Zusammensetzung des Umlegungsausschusses

(1)¹ Der Umlegungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.² Von den weiteren Mitgliedern muß

1. eines dem Gemeinderat angehören,
- 2.

eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,

3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines ein Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein oder ein Bausachverständiger, der auf dem Gebiete des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(2) ¹ Der Gemeinderat kann abweichend von Absatz 1 beschließen, daß der Umlegungsausschuß aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht. ² Von den weiteren Mitgliedern müssen dann

1. zwei dem Gemeinderat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein,
5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

(3) ¹ Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter.

² Mit Einverständnis des ersten und der weiteren Bürgermeister kann durch Beschluß des Gemeinderats auch ein weiterer Bürgermeister oder ein anderes Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden bestimmt werden. ³ In diesem Fall hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auch einen oder mehrere Stellvertreter zu bestimmen.

(4) ¹ Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Beschluß. ² Er hat für jedes Mitglied einen oder mehrere Vertreter zu bestimmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestimmt sind.

§ 3

Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses

¹ Führt der erste Bürgermeister den Vorsitz, so gehört er für die Dauer seiner Amtszeit dem Umlegungsausschuß an. ² Gemeinderatsmitglieder, die dem Umlegungsausschuß als Vorsitzender, als weiteres Mitglied oder als deren Stellvertreter angehören, bleiben im Amt, bis der neugewählte

Gemeinderat ihre Nachfolger bestimmt hat.³ Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre.

§ 4³⁾

Grundsätze für die Tätigkeit des Umlegungsausschusses

(1)¹ Der Umlegungsausschuß entscheidet nach seiner freien, aus den gesamten Verhandlungen und Ermittlungen gewonnenen Überzeugung.² Er ist an Weisungen nicht gebunden.

(2)¹ Der Umlegungsausschuß berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.² Zu den Sitzungen können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.³ Im übrigen gilt Art. 55 Abs. 2 der Gemeindeordnung⁴⁾ entsprechend.

(3) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 des Baugesetzbuchs (BauGB)¹⁾ von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

(3a) Der Umlegungsausschuß kann die Entscheidung über Vorgänge nach § 51 BauGB von geringer Bedeutung einer Stelle übertragen, die seine Entscheidungen vorbereitet.

Fußnoten

- 1) BGBI. FN 213-1
- 3) § 4 Abs. 3 angefügt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 durch Verordnung vom 11. Januar 1983 (GVBl. S. 3)
- 4) BayRS 2020-1-1-I

§ 5

Auflösung des Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat kann die Auflösung des Umlegungsausschusses beschließen, wenn die Umlegung durchgeführt ist oder nach Ansicht des Umlegungsausschusses nicht durchgeführt werden kann und mit der Anordnung einer weiteren Umlegung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

§ 6

Vorverfahren

(1) Ein nach dem Vierten Teil des Baugesetzbuchs¹⁾ erlassener Verwaltungsakt kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB erst angefochten werden, nachdem seine Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) von der Stelle nachgeprüft worden ist, die ihn erlassen hat.

(2) § 68 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2, §§ 69 bis 73, 75 und 80 der Verwaltungsgerichtsordnung⁵⁾ gelten entsprechend.

Fußnoten

- 1) BGBl. FN 213-1
- 5) BGBl. FN 340-1

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft⁶⁾.

Fußnoten

- 6) Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 18. Januar 1961 (GVBl. S. 27)

Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Erlangen gemäß UmlegAusschV Stand: 5/2014

Vorsitzender (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UmlegAusschV):
Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

bis 30.04.2020 (§ 3 Satz 1: Dauer seiner Amtszeit = 6 Jahre)

Stellvertreter (§ 2 Abs. 3 Satz 1):
Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

Weitere Mitglieder [M] (§ 2 Abs. 2) und deren **Stellvertreter [V]** (§ 2 Abs. 4 Satz 2):

M: StR Adam Neidhardt/CSU (§ 2 Abs. 2 Nr. 1)
V: StR Jörg Volleth/CSU

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: StR Robert Thaler/SPD (§ 2 Abs. 2 Nr. 1)
V: StR Philipp Dees/SPD

bis neu gewählter Stadtrat Nachfolger benennt (§ 3 Satz 2)

M: Vermessungsdirektor Stefan Pfister (§ 2 Abs. 2 Nr. 2)
V: Vermessungsoberrat Wolfgang Schlegel

bis 30.04.2017
bis 30.04.2017

M: Verwaltungsrat Florian Albrecht (§ 2 Abs. 2 Nr. 3)
V: Ltd. Rechtsdirektorin Juliane Kreller

bis 30.04.2017
bis 30.04.2017

M: Berufsm. Stadtrat Josef Weber (§ 2 Abs. 2 Nr. 5)
V: Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann

bis 30.04.2017
bis 30.04.2017

M: Vermessungsrat Dirk Lange (§ 2 Abs. 2 Nr. 4)
1. V: Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann
2. V: Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund

bis 30.04.2017
bis 30.04.2017
bis 30.04.2017

101/101

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 13.1 Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom Mitteilung zur Kenntnis 331/002/2014	3
Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Ver	5
TOP Ö 13.2 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Beri Mitteilung zur Kenntnis II/011/2014	8
Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen _April 2014 II/011/2014	9
TOP Ö 13.3 Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014 (Budgets und Arbeitsprogr Mitteilung zur Kenntnis 201/001/2014	26
Anlage 1 Ämterbudgets (Sachkosten) Zwischenstände 31052014 201/001/20	28
Anlage 2 Neue Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2014 2	30
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm (sog. Ampel) Stand 31052014 201/0	31
Anlage 4 Fortbildungscontrolling Stand 31052014 201/001/2014	38
TOP Ö 13.4 Integrationsmonitoring der Stadt Erlangen Mitteilung zur Kenntnis 30-S/001/2014	39
TOP Ö 13.5 Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen Mitteilung zur Kenntnis 30-S/002/2014	40
Fragebogen 30-S/002/2014	41
TOP Ö 14 Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arb Beschluss Stand: 04.06.2014 11/007/2014	49
TOP Ö 15 Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 510, Sachgebiet Wirtschaft Beschluss Stand: 11/009/2014	52
TOP Ö 16 Mindestlohn auch für Arbeitslose Beschlussvorlage II/010/2014	54
065_2014_Anlage 2_Erklärung Sozialforum II/010/2014	56
065_2014_Anlage 1 Erlanger Linke_Mindestlohn auch für Arbeitslose II/	57
TOP Ö 17 Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband Beschluss Stand: 14.05.2014 II/005/2014	58
Anlage 1_Ausschnitt aus den aktuell in der GGFA abgeschlossenen Arbeit	61
Anlage 2_051_2014_GL_Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband II	62
TOP Ö 18 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24) Beschlussvorlage 241/003/2014	63
TOP Ö 19 Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013 Beschlussvorlage II/006/2014	67
Anlage_1a_B_Abrechnung_2013_Teil I II/006/2014	72
Anlage_1b_B_Abrechnung_2013_Uebertrag Teil I II/006/2014	73
Anlage_2a_B_Abrechnung_2013_Teil II II/006/2014	74
Anlage_2b_B_Abrechnung_2013_Uebertrag Teil II II/006/2014	75
Anlage_3a_Bereinigungen_2013_Teil I II/006/2014	76
Anlage_3b_Bereinigungen_2013_Teil II II/006/2014	78
Anlage_4_Vergleich_Budgetergebnisse II/006/2014	79
Anlage_5_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2013 II/006/2014	80
TOP Ö 20 a) Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei B Beschlussvorlage II/007/2014	81
TOP Ö 21 Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Beschlussvorlage II/012/2014	84

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013 II/012/2014	86
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 II/01	87
TOP Ö 22 IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+	
Beschluss Stand: 03.06.2014 40/003/2014	88
TOP Ö 23 Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegu	
Beschlussvorlage 612/001/2014	95
Anlage 1_UmlegAusschV 612/001/2014	97
Anlage 2_Mitglieder_Liste_Mai 2014 612/001/2014	101
Inhaltsverzeichnis	102